

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 7. Mai 2026

Ort: Kleinbahnhof Wilsdruff, Freiburger Allee 48, 01723
Wilsdruff (barrierefrei)

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesenheit: Bürgermeister Ralf Rother
Herr Peter Mickan
Herr Tobias Welde
Herr Mario Gnannt
Herr Daniel Haupt
Herr Tobias Fuchs
Herr Steffen Christof
Herr Robert Fuchs
Frau Romy Seidel
Herr Jan Förster
Herr Matthias Schlönvogt
Frau Ines Siegemund
Herr Daniel Tamme
Frau Katja Laetsch
Frau Sandra Mende
Frau Petra Schott
Frau Uta-Verena Meiwald
Herr Sebastian Werbe
Herr Michael Wagner
Herr Mihai Starke
Herr Ronny Plenio

Entschuldigt: Herr Ronny Haupt
Herr Aydin Ürgen

Verwaltung: Carsten Hahn – Beigeordneter
Tina Schwerdtner – Kämmerin
Çağla Yalçinkaya – Hauptamtsleiterin
Patrick Goldschmidt – Bauamtsleiter

Gäste: Gäste und Vertreter der Presse

Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung	
2.	Bestätigung Protokoll des Stadtrates vom 19.03.2026	
3.	Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 05.02.2026 und 19.03.2026	
4.	Informationen	
5.	Bürgeranfragen	
6.	Vorstellung Konzept „Verkehrsversuch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen der BAB 4 und 14“ – VKT GmbH	Präsentation
7.	Überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes	Vorlage 2026-099-I
8.	Verwendung Mittel aus Sachsenfonds sowie Mehrerlös aus dem Verkauf Gewerbeflächen „Hühndorfer Höhe“	Vorlage 2026-059-B
9.	Mengenmehrung im Zusammenhang Brandschutzsanierung Oberschule Wilsdruff – Altbau 1. Bauabschnitt	Vorlage 2026-061-B
10.	Ergebnis zum Kriterienkatalog Kindertagesstätten	Vorlage 2026-086-B
11.	Jahresabschluss ETBH 2025	Vorlage 2026-069-B
12.	Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff (frühzeitige Beteiligung)	Vorlage 2026-089-B
13.	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 „Freilichtmuseum Limbach“	Vorlage 2026-090-B
14.	Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf	Vorlage 2026-091-B
15.	Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbebeerweiterung Bergstraße Grumbach“ (frühzeitige Beteiligung)	Vorlage 2026-092-B
16.	Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbestandort Slickers“ in Grumbach	Vorlage 2026-093-B
17.	Erschließung Gewerbegebiet Hühndorfer Straße (Bebauungsplan Nr. 31) - Nachtrag zum Ingenieurvertrag	Vorlage 2026-094-B
18.	Vergabe von Bauleistungen für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen im Gemeindegebiet	Vorlage 2026-095-B
19.	Außerplanmäßige Ausgaben für die Durchführung der Bürgermeisterwahl 2026	Vorlage 2026-097-B
20.	Überplanmäßige Ausgaben für die Kreisumlage	Vorlage 2026-098-B
21.	Spendenannahme und deren Verwendung	Vorlagen 2026-096-B
22.	Sonstiges	

zu TOP 1**Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, insbesondere die Erzieherinnen und Erzieher, die Elternvertreter der Oberschule, die Vertreter der Sportvereine, die Ortsvorsteher und Stadtwehrleiter Falk Arnhold sowie die Vertreter der Presse zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates. Zusätzlich weist Bürgermeister

Ralf Rother darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitglieds als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht. Bürgermeister Ralf Rother stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung, Zurverfügungstellung der Unterlagen und die deutliche Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man angesichts des Nachrückens von Herrn Plenio in den Stadtrat noch dessen Verpflichtung durchführen müsse. Bürgermeister Ralf Rother verliest sodann die Verpflichtungserklärung und Stadtrat Ronny Plenio antwortet: „Jawohl, dies gelobe ich“. Bürgermeister Ralf Rother bittet ferner, die restlichen Unterlagen schriftlich auszufüllen.

zu TOP 2

Bestätigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19. März 2026 wurde allen Stadträten fristgerecht vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Stadtrat Robert Fuchs und Stadtrat Daniel Haupt bestätigten das Protokoll bereits zuvor unterschriftlich. Es wird festgestellt, dass gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift keine Einwendungen erhoben werden. Es gibt dazu keine Anmerkungen oder Fragen.

Für die Bestätigung des jetzigen Protokolls werden aus der Mitte des Stadtrates Stadträtin Ines Siegemund und Stadträtin Sandra Mende ausgewählt.

zu TOP 3

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse des Stadtrates vom 05.02.2026 und 19.03.2026

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass aus der Sitzung des Stadtrates vom 05.02.2026 noch folgende Beschlüsse bekannt zu geben seien:

Mit Beschluss 06/2026 habe der Stadtrat beschlossen, dass Beschäftigten der Stadtverwaltung, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, auf freiwilligen Antrag eine befristete Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 42 Stunden genehmigt werden kann.

Mit Beschluss 07/2026 habe man die Eingruppierung einer Einrichtungsleiterin einer Kindertageseinrichtung neu festgelegt.

Darüber hinaus sei in der Sitzung am 05.02.2026 nur das Sitzungsprotokoll bestätigt worden genauso wie in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.03.2026.

zu TOP 4

Informationen

Bürgermeister Ralf Rother informiert über aktuelle Projekte und Ereignisse.

1. Sirensignale

Für die Warnung der Bevölkerung bei Unglücksfällen und Katastrophen sind in erster Linie die Bundesländer zuständig. Die Sirenen als wichtiges Warnmittel werden dabei von den Städten und Gemeinden betrieben. In Sachsen wurden einheitliche Sirenensignale durch das Staatsministerium des Inneren festgelegt.

Neben Sirenen nutzen Bund und Länder auch Rundfunk und Fernsehen für amtliche Gefahrendurchsagen. Ergänzend dazu können Warnmeldungen über die Warn-App NINA empfangen werden. Auf Landkreisebene wird zusätzlich die Warn-App BIWAPP eingesetzt, um die Bevölkerung schnell und gezielt über aktuelle Gefahren und notwendige Verhaltensmaßnahmen zu informieren. Da das Sirenennetz nicht mehr überall flächendeckend vorhanden ist, kommt der Kombination verschiedener Warnmittel eine besondere Bedeutung zu.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge stellt auf seiner Website verschiedene Informationen zur Verfügung und Hörbeispiele für die Sirenensignale können abgespielt werden.

Im Stadtgebiet Wilsdruff gibt es derzeit 16 Sirenen in allen Ortsteilen.

2. Informationen aus den Schulen – Schulleiterstellen

Die Schulleiterstelle der Grundschule Wilsdruff wird voraussichtlich im Juni neu besetzt.

Die stellvertretende Schulleiterstelle der Oberschule Wilsdruff wurde ebenfalls ausgeschrieben. Das Auswahlverfahren findet voraussichtlich im Juni im Landesamt für Schule und Bildung statt.

3. Festwoche Feuerwehr Mohorn

Die 140-Jahr-Feier der Ortswehr Mohorn/Grund wurde in Form einer Feuerwehrfestwoche begangen, die zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem Ort und der Umgebung zusammenbrachte. Über mehrere Tage hinweg wurde ein abwechslungsreiches und gut organisiertes Programm geboten, das alle Generationen ansprach und für eine durchweg festliche Stimmung sorgte.

Ein besonderer Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die mit großem Engagement, viel Zeit und Herzblut diese Festwoche organisiert und durchgeführt haben. Ohne ihren Einsatz wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen. Die Feuerwehrfestwoche bleibt als ein besonderes Highlight in Erinnerung und würdigt eindrucksvoll 140 Jahre gelebte Gemeinschaft und Einsatzbereitschaft.

4. Bürgermeisterwahl – Fakten und Daten

Bei der Bürgermeisterwahl am 19. April 2026 haben ca. 135 Wahlberechtigte und Gemeindebedienstete als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer einen unverzichtbaren Dienst für die Demokratie geleistet. Nur so konnte der Auszählungsprozess

reibungslos und korrekt durchgeführt werden. Vom frühen Morgen bis in die frühen Abendstunden sorgten sie mit ihrer Arbeit dafür, dass die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ihre Stimme frei und unabhängig abgeben konnten. Die Stadt Wilsdruff bedankt sich bei allen Beteiligten ganz herzlich für ihren Einsatz.

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug 11.605, davon haben 7.229 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben. Die Wahlbeteiligung lag bei 62,3 %.

Die Wahlunterlagen wurden am 27. April 2026 an den Kreiswahlleiter zur Wahlprüfung übergeben, die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Einspruchsfrist endet mit Ablauf des 8. Mai 2026.

5. Personal

Vom 13.04.2026 bis 24.04.2024 absolvierte ein Schülerpraktikant der 9. Klasse des Gymnasiums Wilsdruff ein 2-wöchiges Schülerpraktikum. Er durchlief dabei die Ämter Bauamt, Kämmerei und Hauptamt.

Das Sekretariat des Gymnasiums wird neu besetzt. Die Stelleninhaberin trat zum 24.04.2026 aus ihrem Arbeitsverhältnis aus.

Die Personalstärke des Waldbades besteht aktuell aus vier Rettungsschwimmern, einer davon in geringfügiger Beschäftigung, und aus einem Meister für Bäderbetriebe, welcher die Verantwortung bei technischen Fragen innehat. Eine Rettungsschwimmerin begann ihr Beschäftigungsverhältnis am 01.05.2026. Für die Saison 2026 ist damit der Badebetrieb gesichert.

6. Stellenausschreibungen

Im Rahmen der Neubesetzung des Sekretariats des Gymnasiums wurde die Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sekretariat des Beigeordneten“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu ausgeschrieben. Bewerbungsfrist ist der 18.05.2026, 12:00 Uhr. Die aktuelle Stelleninhaberin besetzt bis dato stundenweise in Vertretung die Stelle Sekretariat Gymnasium. Geplant ist eine interne Umbesetzung.

7. EB KITA Wilsdruff

Nach erfolgten Vorstellungsgesprächen konnte zum 01.05.2026 die ausgeschriebene Hausmeisterstelle (m, w, d) besetzt werden.

Im Rahmen der erfolgten Ausschreibung für die zu besetzende Stelle „technischer Mitarbeiter“ (m,w,d) lagen zum Bewerbungsschluss 7 Bewerbungen vor. Nach erfolgter Vorauswahl anhand verschiedener Kriterien wurden drei Bewerber (m, w, d) zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Nach den erfolgten Gesprächen wurde die Stelle betriebsintern und in Verbindung mit einer Stundenanpassung besetzt.

Eine pädagogische Mitarbeiterin kehrte Ende April nach in Anspruch genommener Elternzeit zurück in den beruflichen Dienst.

Zum 30.04.2026 schied eine Servicemitarbeiterin aufgrund des Renteneintritts aus dem Unternehmen aus.

Mit einer pädagogischen Mitarbeiterin wurde auf Wunsch der Arbeitnehmerin ein Aufhebungsvertrag zum 31.05.2026 geschlossen.

8. Konzessionsvertrag Gas

Die Stadt ist entsprechend § 46 Abs. 3 EnWG verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ende des jeweiligen Konzessionsvertrags (31.12.2028), dessen Auslaufen im elektronischen Bundesanzeiger bekanntzumachen und somit ein Verfahren zum Neuabschluss eines Konzessionsvertrages zu eröffnen. Der Auftrag wurde am 28.04.2026 an den Bundesanzeiger übermittelt. Die Frist für eine Interessenbekundung beträgt drei Monate ab Veröffentlichungsdatum. Verspätete Interessenbekundungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

9. Lebendige Zentren (LZP) – Parkstadion Wilsdruff

a. Sportpark Projekt 1 – Baukörper

Die Arbeiten zum Innenausbau des Neubaus befinden sich auf der Zielgeraden. Nach einigen Verzögerungen mit den Medienanschlüssen für Gas, Strom, Ab- und Trinkwasser konnte der Neubau am Parkstadion nunmehr vollständig angeschlossen werden. Nach der Verlegung der Wand- und Bodenfliesen erfolgt noch bis Mitte Mai die Verlegung vom Bodenbelag im künftigen Vereinsraum der SG Motor Wilsdruff. Derzeit werden die letzten Sanitärinstallationen sowie die Trennwände in den Duschen und WC's montiert. Für die Inbetriebnahme des Gebäudes fehlte bis zuletzt noch die Installation einer speziellen Steuerungstechnik zur Regelung der Warmwasserversorgung. Diese Steuerungstechnik ist nun ab Mitte Mai verfügbar und wird in die entsprechende Haustechnik eingebunden. Im Außenbereich wurden derweil neue Leitungen zur Regenentwässerung der Bestandsdachflächen verlegt. Parallel dazu wurden bereits große Flächen im Innenhof und um den Neubau gepflastert.

b. Sportpark Projekt 3 – Schul- und Außensportanlagen

Nach der Fertigstellung des Sportfunktionsbodens auf dem Rasenspielfeld und dem Anschluss der Spielfläche an das Drainagesystem wurde vor Ostern der Rasensamen ausgebracht. Seither ist der Rasen aufgegangen und gleichmäßig angewachsen. Parallel dazu wurden die Volleyballfelder überarbeitet und der Untergrund für die neue Kugelstoßanlage hergestellt. Darüber hinaus laufen die Vorbereitungen für den Bau des neuen Regenrückhaltebeckens sowie der Tribüne.

10. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement Umbau Wehr in Grumbach

Nach der Errichtung der ca. 100 Bohrpfähle entlang der Anliegerstraße „Am Wehr“ dienen diese nun als Gründung für die neue Ufermauer, welche zukünftig die Anliegerstraße und die angrenzenden Grundstücke bei Hochwasserereignissen schützen soll. Die Stahlbetonwand wird dabei in kleineren Abschnitten vor Ort bewehrt und betoniert. Im Anschluss erfolgt der Neubau des Regenwasserkanals für die Binnenentwässerung der Anliegergrundstücke bis in das bereits fertiggestellte Regenrückhaltebecken. Außerdem wird anstelle des alten Wehrs

eine mehrstufige Sohlgleite für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der „Wilden Sau“ angelegt. Aufgrund von mittlerweile notwendig gewordenen Verbauarbeiten zum Schutz der Baugrube und der z. T. sehr nahestehenden Wohngebäude sowie einer durch den Wasserversorger geforderten Neuverlegung der Trinkwasserleitung verlängert sich die geplante Bauzeit im Gewässerbau bis Mitte Oktober. Im Anschluss wird die schwer geschädigte Fahrbahn der Anliegerstraße „Am Wehr“ auf Länge der Baumaßnahme vollständig erneuert. Eine Fertigstellung der Straßenbauarbeiten ist für den November geplant.

11. Oberschule Wilsdruff – Sanierung Südflügel

Die Arbeiten im Zuge der Sanierung des Südflügels der Oberschule in Wilsdruff sind weitestgehend abgeschlossen. Lediglich im Vorbereitungsraum des Fachkabinetts Chemie sind letzte Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Statik auszuführen. Dazu wurden Stahlträger eingebaut und mit Brandschutzplatten verkleidet, welche noch einen Anstrich bekommen. Im Anschluss erfolgt die Montage der Sicherheitsschränke und des restlichen Mobiliars. Danach kann die neue Lüftungsanlage angeschlossen und in Betrieb genommen werden. Die Ausführung der vorgenannten Tätigkeiten erfolgt jeweils unter Beachtung der stattfindenden Prüfungen im Schulobjekt, sodass es hierzu keine Beeinträchtigungen gibt.

12. Grundschule Mohorn – Außensportanlage

Nach Mitteilung der beauftragten Baufirma ist der Baubeginn für den 18.05.2026 angestrebt.

13. Grumbach, LSA B173/S192

Im Zuge der zeitweiligen Außerbetriebnahme der stationären Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 173 / S 192 in Grumbach durch die Baumaßnahme in Naundorf – Mittelsachsen bis vsl. August 2026 möchte das LASuV die Lichtsignalanlage auf den Stand der Technik bringen. Hierfür sollen Steuergerät, Signalgeber und Detektoren ausgetauscht werden.

Im Weiteren ist eine Signalzeitenanpassung geplant, um die von der Stadt Wilsdruff bereits Ende 2024 übermittelten Bürgeranliegen zu berücksichtigen. Als sinnvoll wird hier die Einzelfreigabe der Nebenrichtungen (S 192) während der Spitzenstunden erachtet, um eine Blockade durch Linksabbieger zu vermeiden. Die Relation der Hauptverkehrsströme entlang der B 173 bleibt als Gruppenfreigabe erhalten, um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes grundsätzlich zu gewährleisten.

14. Allgemeinverfügung zum Verkehrsversuch zur Entlastung der Ortschaften entlang der BAB 4-Ausweichrouten

Vor dem Hintergrund regelmäßig wiederkehrender Störfälle auf den hochbelasteten Bundesautobahnen BAB 4 und BAB 14 ist festzustellen, dass es zu erheblichen Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Netz kommt. Dies führt dort zu Überlastungen und sicherheitsrelevanten Situationen. Zur

Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie zum Schutz der Infrastruktur im nachgeordneten Straßennetz wurde seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung ein auf zwei Jahre angelegter Verkehrsversuch initiiert.

Hierzu werden die Staatsstraßen S 36, S 195 und S 196 durch Zeichen 253 StVO und Zusatzzeichen 1053-33 (7,5 t) für Fahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht an den in der Anlage ausgewiesenen Standorten bzw. gemäß den Festlegungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen beschränkt. Zudem ist Lieferverkehr per Zusatzzeichen 1026-35 von dieser Beschränkung ausgenommen. Lieferverkehr wird wie folgt definiert:

Lieferverkehr bezeichnet den geschäftsmäßigen Transport von Waren und Gütern zu oder von Gewerbetreibenden, Kunden oder Anwohnern. Der Beladeort oder Entladeort muss innerhalb des gesperrten Bereichs liegen. Dies ist durch Frachtpapiere nachzuweisen. Zur Aufrechterhaltung des über Lieferverkehr hinausgehenden gewerblichen sowie land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs der Region wird gemäß § 46 Abs. 2 StVO folgende Allgemeine Ausnahmegenehmigung von Zeichen 253 für Fahrzeuge über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht an den in der Anlage ausgewiesenen Standorten entlang der Staatsstraßen S 36, S 195, S 196 unter nachfolgenden Einschränkungen erlassen:

I. Geltungsbereich

Landkreis Meißen, Landkreis Mittelsachsen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf den Staatsstraßen S 36, S 195 sowie S 196 für die in der Anlage ausgewiesenen Standorte.

II. Geltungsdauer

Die Ausnahmegenehmigung gilt ab dem Tag nach ihrer Verkündung bis zum 30. April 2028.

III. Freigestellte Fahrzeuge und Personen sind

a) Fahrzeuge, die auf Halter oder Firmen zugelassen sind, die in den genannten Landkreisen einen Sitz oder eine Zweigniederlassung haben und dies durch einen Registereintrag, z.B. im Handelsregister oder einen Gewerbeschein nachweisen können.

b) Fahrzeugführende, die einen Wohnsitz in den genannten Landkreisen haben und dies durch einen Personalausweis nachweisen können.

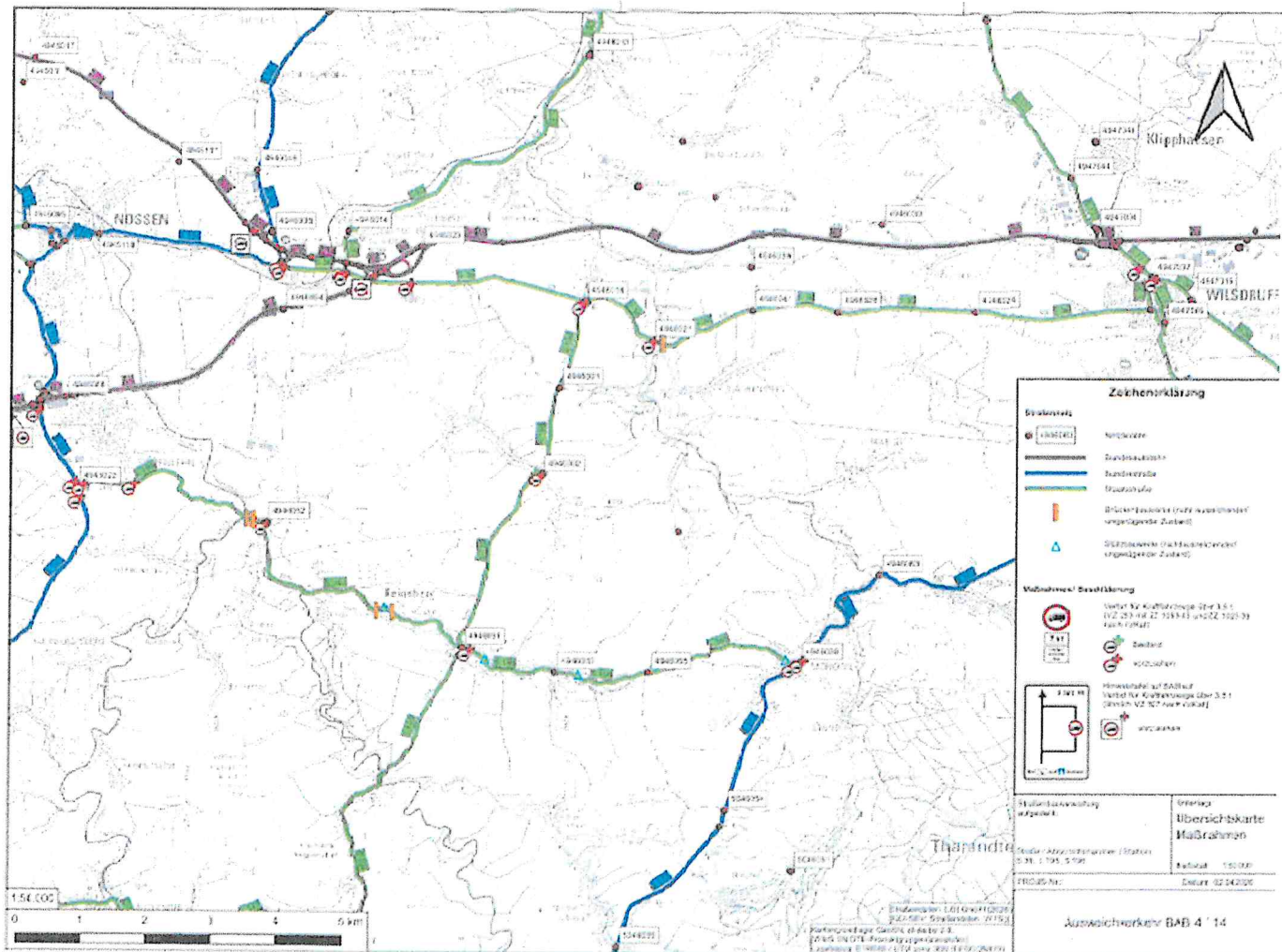
c) Land- oder forstwirtschaftlicher Verkehr, der Flächen in den Landkreisen Meißen, Mittelsachsen oder Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bewirtschaftet, wo bei der Zusammenhang zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb erforderlichenfalls nachgewiesen werden muss.

d) Fahrzeuge, für die eine gültige Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO besteht und deren festgelegter Fahrtweg die Benutzung der S 36, S 195 oder S 196 erfordert.

Die Ausnahmegenehmigung ist an folgende Nebenbestimmungen gebunden:

1. Die unter III. genannten Nachweise sind im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollbehörden vorzuweisen bzw. auszuhändigen.

2. Alle weiteren Vorschriften der StVO sowie die einschlägigen Bestimmungen der StVZO sind einzuhalten. Weisungen der Polizei ist unbedingt nachzukommen.



15. Waldbad Grund – Sanierung

Die vorgesehenen Arbeiten rund um die Sanierung der Pumpentechnik im Waldbad Grund sind größtenteils abgeschlossen. Mitte/Ende April erfolgte hier die Inbetriebnahme und die jeweiligen Abnahmen der neuen Einbauten. Neben den neuen Umwälzpumpen wurden auch weitere Optimierungen der Leitungsführungen vorgenommen und auch ein neuer Steuerungsschrank sowie Strömungswächter, Unterdruckabschaltungen eingebaut und die Sicherheitseinrichtungen auf einen aktuellen Stand gebracht. Letzte Restleistungen sind zu erbringen. Der Badbetrieb kann regulär starten. Der genaue Eröffnungstermin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben – voraussichtlich in 22. KW 2026.

16. Teilregionalplan Energieversorgung/Windenergienutzung

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge hat in der Verbandsversammlung am 23. März 2026 den Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Energieversorgung/Windenergienutzung für die Region Oberes

Elbtal/Osterzgebirge zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen freigegeben. Dieser Entwurf mit seiner Begründung, dem Umweltbericht sowie weiteren zweckdienlichen Unterlagen ist vom 7. Mai 2026 bis einschließlich 6. Juli 2026 im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht. Bis zum 6. Juli 2026 hat jedermann die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Wie bereits mehrfach angekündigt und darauf hingewiesen, wird durch die Stadt eine eigene, gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und durch den Stadtrat beschlossen. Die Einladungen zum Workshop zur Erarbeitung an dieser Stellungnahme sind versandt und die letzten Rückmeldungen stehen aus. Der Workshop wird am 4. Juni 2025 stattfinden.

Zudem gibt es im Rahmen des öffentlichen Anhörungsverfahrens in jedem der zum Plangebiet gehörigen Landkreise sowie in der Landeshauptstadt Dresden öffentliche Informationsveranstaltungen zum aktuellen Teilregionalplanverfahren und den Planinhalten. Die Veranstaltungstermine können beim Regionalen Planungsverband eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem nun veröffentlichten Regionalplan-Entwurf ist die SachsenEnergie auf die Stadt Wilsdruff zugekommen und hat mitgeteilt, dass sie die Eignung der neuen Wind-Vorranggebiete, speziell in Limbach, prüft.

Auch im Planungsverband der Region Chemnitz erfolgt derzeit die öffentliche Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des Raumordnungsplans Wind. Das Beteiligungsverfahren findet im Zeitraum vom 4. Mai bis einschließlich 6. Juli 2026 statt. Die Planunterlagen können digital im Onlineportal des Planungsverbandes eingesehen und eventuelle Stellungnahmen bis zum 6. Juli 2026 eingereicht werden.

17. Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff und des Bauhofes

Nach einem schweren Gewitter mit starkem Regen kam es in der Nacht zum Mittwoch sowie im Verlauf des 06.05.2026 zu mehreren Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Wilsdruff. Die Ortswehren Herzogswalde und Mohorn wurden kurz nach Mitternacht nach Herzogswalde alarmiert, um Wasser aus einer Werkstatt abzupumpen und das Gebäude von Schlamm zu befreien. Wenig später rückte die Ortswehr Helbigsdorf nach Mohorn aus, da eine Straße unter Wasser stand. Durch das Ziehen eines Schleusendeckels konnte das Wasser ablaufen. Am Morgen beseitigten die Ortswehren Herzogswalde und Mohorn einen Baum, der in einer Telefonleitung hing und informierten die Telekom. Zudem waren die Ortswehren Wilsdruff und Grumbach über fünf Stunden mit umfangreichen Schlammberäumungen auf der Herzogswalder Straße und der Limbacher Straße in Grumbach beschäftigt. Parallel dazu entfernten die Ortswehren Helbigsdorf und Mohorn weitere umgestürzte Bäume auf Straßen im Bereich Helbigsdorf.

Ein herzlicher Dank gilt allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie allen weiteren Einsatzkräften für ihren schnellen, engagierten und unermüdlichen Einsatz.

Ebenso war der Bauhof in den verschiedenen Ortslagen im Einsatz. Vor allem in Grumbach war die Straße „Am Oberen Bach“ sehr stark betroffen. Auch entlang der „Limbacher Straße“ und der B173 in Richtung Ortsmitte wurden die Straßen und einzelne Einfahrten beräumt und die Schleusen in diesem Zusammenhang

gezogen und gereinigt. Unterstützend tätig war dabei die AGRAR GmbH Dresdner Vorland Grumbach. Auch im Bereich Herzogswalde wurde durch den Bauhof die Straße „Zum Galgenberg“ gereinigt. Hier ist besonders der Spielplatz in Mitleidenschaft geraten, sodass hier weitere Arbeiten erforderlich sind.

18. Straßenbau Zschoner Ring Kesselsdorf – 2. Bauabschnitt

Am 27. April starteten die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt im südlichen Teil der Straße. Analog zum 1. BA sollen alle Asphaltsschichten erneuert und die defekten Granitrinnen ausgebaut werden. In den Kurvenbereichen erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn, die ein besseres Begegnen der LKW's ermöglicht. Zur Erreichbarkeit der Gewerbestücke sind teilweise aufwändige Provisorien erforderlich. Die Bauarbeiten sollen Ende September abgeschlossen sein.

zu TOP 5

Bürgeranfragen

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen der anwesenden Bürger bestehen?

Eine Bürgerin stellt sich vor, sie fragt, ob die Brandschutzsanierung der Oberschule auch das Heimatmuseum betreffe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Sanierung den gesamten Altbau betreffe. Insgesamt werde es 5 Bauabschnitte geben, welche bis 2028 andauern werden. Dadurch könne der Betrieb der Oberschule sichergestellt werden. Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz sei bezüglich des Heimatmuseums am gestrigen Tage zu einem Vor-Ort-Termin da gewesen, von diesen erwarte man aber noch ein Konzept zum Betrieb.

Die Bürgerin fragt, ob man sich bei den Maßnahmen dann auch in den Räumen nicht aufhalten könne?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies auch für das Schulhaus so sein und sukzessive erfolgen werde. Das letztendliche Vorgehen im Heimatmuseum hänge auch vom Konzept des Landesvereines ab. Die Sanierung der Gangbereiche werde man in den Ferien vornehmen müssen, die Zimmer dann abschnittsweise gestaffelt.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, er wolle in Anlehnung an Punkt 16 des Berichts des Bürgermeisters noch über eigene Aktivitäten einer Bürgerinitiative berichten. So würden der Initiative unterschriebene Dokumente einzelner Flächeneigentümer vorliegen, welche sich gegen Windkraftanlagen ausgesprochen hätten. Bei 70 Prozent der in Frage kommenden Flächen wollten die Eigentümer diese nicht für den Windkraftausbau zur Verfügung stellen. Diese Dokumente wolle man auch noch zur Kenntnisnahme übersenden. Die Übersendung der Dokumente durch Bürgermeister Ralf Rother sei jedoch von diesem abgelehnt worden. Die Bürgerinitiative erarbeite zurzeit gerade eine Stellungnahme. Sie wollten bitten, dass sie bei zukünftigen Entscheidungen mit einbezogen werden würden.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Initiative die Stellungnahme, neben der Übersendung an die Firma Ikome für die städtische Stellungnahme, gern auch direkt an den Planungsverband übersenden könne.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Die Tagesordnungspunkte 10 und 19 beträfen nicht nur einzelne Einrichtungen, sondern seien eine umfangreiche Entscheidung über die kommenden Jahre. Diese bringe Planungssicherheit für Familien und Beschäftigte. Gleichzeitig könne man nicht jede demografische Welle mit Strukturabbau beantworten. Was heute geschlossen werde, fehle womöglich in ein paar Jahren. Eingespielte Teams und Strukturen ließen sich nur schwer wiederaufbauen. Die Stadtverwaltung habe versucht, die schwierige Situation anhand eines nachvollziehbaren Kataloges zu lösen. Die Kritikpunkte seien weitestgehend berücksichtigt worden. Die notwendige Robustheit sei jedoch nicht allen Punkten vollständig gegeben. Z.B. hinsichtlich des Alters der Heizungsanlagen sei die aktuelle Ausgestaltung nicht vollständig belastbar. Wenn man dort z.B. eine andere Spanne z.B. von 10 Jahren wähle, könne es schon andere Ergebnisse geben. Die Aussagekraft dessen für eine Schließung sei jedoch sehr begrenzt, da die notwendigen Sanierungen unabhängig vom jeweiligen Nutzer anfallen. Die Ergebnisse wolle man aber nicht grundsätzlich anzweifeln. Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 19 sei man irritiert, dass man die zusätzlichen Aufwendungen für die Bürgermeisterwahl und für die Kreisumlage durch Minderausgaben aus dem Eigenbetrieb Kita decken wolle, dies werde mit sinkenden Kinderzahlen begründet und den daraus geringeren Personalaufwendungen. Parallel werde jedoch erklärt, dass man weitere Einrichtungen schließen müsse und ein Personalabbau nicht ausgeschlossen sei. Dies sei den Eltern kaum vermittelbar. Man solle die Einsparungen im Kitabereich lieber für eine kurzfristige Reduzierung der Elternbeiträge nutzen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er zunächst die Frage nach der Verwendung der Mittel beantworten wolle. Bei dem Thema Kosteneinsparung im Kitabereich und Mittelverwendung gebe es keinen Zusammenhang. Dies sei ein formeller Akt der Haushaltsbewirtschaftung. Sofern der Stadtrat über die Betriebskosten beschließe, könne man sich auch die Elternbeiträge ansehen. Dabei sei die Entscheidung grundsätzlich völlig frei, in welche Richtung es gehen werde, man habe bisher die Höchstbeträge nicht ausgeschöpft. Aus den Betriebskosten könne man die Anteile für die einzelnen Kostenträger ablesen und festlegen, ob die Kostenbeteiligung der Eltern fallen oder steigen solle. Dies heute jedoch mit den Tagesordnungspunkten 19 und 20 in Verbindung bringen zu wollen, sei ein völlig falscher Ansatz. Hinsichtlich des Themas Kriterienkataloges bezüglich des Punktes Heizung sehe er kein Problem. Irgendwie müsse man den baulichen Zustand des Gebäudes berücksichtigen und dazu habe man bereits Abstriche gemacht. Natürlich müsse man sich auch regelmäßig mit dem Thema beschäftigen, diese sei keine Ad-hoc-Entscheidung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Eine Bürgerin fragt, warum die Elternbeiträge im Vergleich zu den umliegenden Kommunen so hoch seien? Warum sei ferner die Kita Gänseblümchen für die Schließung ausgewählt worden. In dieser Einrichtung seien die Krippenkinder unter sich, dies sei besser, als in einer gemischten Einrichtung.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er die Bedenken grundsätzlich nachvollziehen könne, eine getrennte Einrichtung sei jedoch nicht die Regel, es gebe viele gemischte Einrichtungen. Hinsichtlich der Erläuterung der Kosten und der damit verbundenen Elternbeiträge solle sie sich gern mit der Kämmerei in Verbindung setzen, dort erläutere man ihr dies gern. Eins werde jedoch deutlich, man spare nicht an den Kindereinrichtungen. Dies führe natürlich zu höheren Kosten. Er könne dies nicht im Rahmen der Bürgerfragestunde näher erläutern.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor, die Situation des Bauhofes sei bereits im Ortschaftsrat Kesselsdorf besprochen worden. Nun sei eine Containeranlage auf das ehemalige Bahnhofsgelände gestellt worden. Viele Bürger hätten bereits mitgeteilt, dass es dort nicht hinpasse. Der Bauhof habe ein großes Einzugsgebiet. Nach der Schließung des ehemaligen Standortes habe man festgestellt, dass es nicht wirtschaftlich sei, dass die Bauhofmitarbeiter jeden Tag von Wilsdruff nach Kesselsdorf fahren müssten, dies koste Kraftstoff und Arbeitszeit. Eigentlich müsse eine gänzlich neue Lösung gefunden werden. Es habe dazu Vorschläge gegeben, auf diese sei gar nicht eingegangen worden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man hinsichtlich der Gestaltung bereits den Ortschaftsrat und den Heimatverein angefragt habe, um die Gesamtfläche zu gestalten. Dies sei sicherlich auch eine Möglichkeit, die Angelegenheit auch insgesamt noch einmal zu beraten.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. In einer der letzten Stadtratssitzungen sei angedacht gewesen, Nachpflanzungen auf den Streuobstwiesen vorzunehmen, gebe es dazu Abweichungen?

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass die Pflanzungen bezüglich der Ausgleichspflanzungen des Wehres in Grumbach erfolgt seien.

Der Bürger antwortet, dass an den Streuobstwiesen keine Pflanzungen erfolgt seien. Dafür sei jedoch extra Geld eingeplant worden.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass Geld für die Pflege der Flächen eingestellt worden sei, nicht für neue Pflanzungen.

Der Bürger antwortet, dass man das Thema bereits vor zwei Jahren auf der Agenda gehabt habe. Ihn wundere es, dass man nicht reagiert habe. Jedem, der über die Flächen gehe, falle dies auf. Nichts zu tun sei keine Option.

Ein weiterer Bürger stellt sich vor. Seine Frage betreffe die Kompensationsmaßnahme der Fa. Wackler bezüglich des Rückbaus der Schweinemastanlage. Dort sollte sich auch eine mehrjährige Streuobstwiese entwickelt haben. Seine Anfrage beim Landratsamt habe bereits 2023 aufgezeigt, dass Defizite bei der Umsetzung vorlägen. Würden die Auflagen bei der Stadt Wilsdruff keine Wirkung entfalten?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass Auflagen grundsätzlich immer eine Wirkung entfalten würden. Die vorgetragene Behauptung könne er nicht ad-hoc prüfen.

Der Bürger sagt, dass er eine weitere Frage hinsichtlich des Rückbaus der Stallgebäude habe. In diesem Zusammenhang seien die kontaminierten Böden weggefahren und durch neuen Boden ersetzt worden. Es habe dadurch jedoch eine Anhebung des Geländeniveaus von circa einem Meter gegeben. Warum habe es diesen Niveauunterschied gegeben?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man auch diese Frage nicht ad-hoc ohne die notwendigen Unterlagen beantworten könne. Man werde ihm die Frage schriftlich beantworten.

Der Bürger fragt, wer diesen Sachverhalt prüfe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dafür die Immissionsschutzbehörde zuständig sei.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der anwesenden Bürger werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gestellt.

zu TOP 6

Vorstellung Konzept „Verkehrsversuch zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Nebenstraßen der BAB 4 und 14“ – VKT GmbH

Bürgermeister Ralf Rother begrüßt den anwesenden Verkehrsplaner Herrn Bärsch von der VKT GmbH zur Sitzung und übergibt das Wort an diesen.

Herr Bärsch stellt sich vor und erläutert die Aufgabenstellung. Die Problematik sei den Anwesenden hinreichend bekannt. So sei der Auftrag gewesen, den Ausweichverkehr rund um die Autobahn in den betroffenen Kommunen zu betrachten und Lösungen zu finden, um den Verkehrsfluss verträglicher zu gestalten. Man habe dazu eine Datenerhebung durchgeführt. Man habe dazu Zählungen durchgeführt und Dauerstationen aufgebaut.

Man habe insbesondere auch Fahrzeuganalysen durchgeführt, um zu schauen, was bei solchen Stauereignissen passiere und wie oft dies passiere. Dies habe man dabei nicht nur für das Hauptnetz, sondern auch für das Nebennetz darstellen wollen. Insbesondere die Fahrzeit zwischen Dresden und Nossen habe ein gewisses Grundlevel, es könne jedoch auch bei solchen Ereignissen doppelt oder dreimal so lange dauern. Dies wirke sich natürlich auch auf die Nebenverkehrsstraßen aus. Im Stundenverlauf könne man diese extremen Ereignisse nachvollziehen. Der Verkehr betrage im Nebennetz bis zum 6-Fachen des Normalverkehrs, dies führe offensichtlich zu Belastungen für das Netz und zu Schäden. Wenn man sich die Infrastruktur anschau, sei klar, dass es zu Problemen komme.

Es gebe verschiedene Verkehrseinschränkungen entlang der Strecken. Besonders schlimm sei dafür der Schwerverkehr, da er sich nicht begegnen könne. Man habe dann ein Maßnahmenkonzept über das gesamte Gebiet zusammengestellt, die größten Problemstellen aufgeführt und die Möglichkeiten dafür evaluiert. Dies in Bezug auf die verkehrsrechtlichen Regeln und auch bauliche Maßnahmen, gewisse

Planungen lägen auch schon vor. Aus diesen Möglichkeiten habe man dann vier Sachen vertieft betrachtet. Grundsätzlich sei anzumerken, dass der Ausweichverkehr für die Autobahn nicht zu Funktion und Ausbaustand des damit belasteten nachgeordneten Netzes passe.

Als eine Möglichkeit habe man das übergeordnete Netz betrachtet, unter dem Gesichtspunkt Verkehrslenkung, Umleitung usw. Anschließend habe man das nachgeordnete Netz betrachtet. Man müsse im zweiten Schritt auch gesamtheitlich betrachten, wie sich das Straßennetz entwickeln solle, oft passe der Ausbaustand und die Funktion der Straße nicht zusammen.

Für das übergeordnete Netz habe man sich das Thema Abfahrverbote ähnlich des Beispiels Rosenheim betrachtet. Diese Lösung habe man sich gemeinsam mit dem Freistaat Sachsen angesehen. Dies sei grundsätzlich möglich, sofern man eine entsprechende Gefahrensituation nachweise, dies sei zweifelsfrei der Fall.

Hinsichtlich einer Umleitung im Staufall habe man sich die Möglichkeiten ebenfalls angesehen. Man habe jedoch kaum Alternativen. Die Alternative z.B. über Meißen und die B101 und B6 sei keine Option, da bereits auch diese Straße am Limit sei. Der Ersatzneubau der B6 habe zwar hohe Priorität, sei aber noch nicht umgesetzt, insofern scheide diese Möglichkeit aus. Für Wilsdruff werde die Ortsumfahrung Wilsdruff eine gewisse Entlastung bringen, dies bringe jedoch z.B. in Deutschenbora keine Entlastung. Der Durchgangsverkehr werde mit einer ganzen Reihe verkehrsrechtlicher Anordnungen und Verkehrsberuhigungen konfrontiert. Man habe dies erfasst und wolle dies gern vereinheitlichen, z.B. einheitliche Anordnung von Tempo 30. Auch hinsichtlich der Schwerverkehrsbeschränkungen gebe es noch Lücken, welche man gern schließen wolle. Die Infrastruktur wolle man sinnvoll ergänzen, z.B. bei Gefahren für Fußgänger oder dass man hinsichtlich der Einfahrsituation in die Dörfer eine Art „Tor-Wirkung“ schaffe. Beispiele für die notwendige Infrastruktur seien, Querungshilfen, die Beseitigung von Gehwegslücken, usw.

Zurzeit laufe gerade ein Projekt des Freistaates hinsichtlich der Beschränkung des Nebennetzes für den Schwerverkehr an den Bundesautobahnen A 4 und A14. Dabei solle es eine Tonnagebegrenzung auf 7,5 auf nachgeordnetem Netz geben.

Man müsse nun aus den 60 möglichen Maßnahmen jene auswählen, welche man weiter vorantreiben wolle.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich für die Ausführungen. Die tatsächliche Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen sei viel länger, als man diese heute habe präsentieren können. Wie bereits dargestellt, müsse man den gesamten Bereich über alle Netze betrachten. Dies mache man mit diesem Konzept. Es solle nicht nur zu Verschiebungen führen. Im ersten Schritt habe man den Freistaat bewegen können, im zweiten Schritt jetzt auch die Landkreise. Es sei ein fachgerecht erarbeitetes Konzept.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man grundsätzlich dankbar sei, dass die Probleme in dem Konzept betrachtet worden seien. Ihm habe jedoch das Thema Dynamik in den Maßnahmen gefehlt. Z.B. in Tanneberg könne nachts die Ampel ausgeschaltet sein, sofern kein Kind über die Straße wolle. Man solle alle zur

Verfügung stehenden Maßnahmen vorschlagen, die Entscheidungsträger im Landkreis und im Freistaat könnten diese im Anschluss immer noch ablehnen.

Herr Bärsch antwortet, dass dies vor allem ein Thema für die Umsetzungsplanung sei. Durch das große Planungsgebiet und die Anzahl möglicher Maßnahmen habe man mit dem vorhandenen Budget nicht jede Maßnahme bis ins Detail vertiefen können. Für ihn sei es wichtig gewesen, dass die ergriffenen Maßnahmen möglichst einheitlich seien. Dies sei jedoch durch die verschiedenen Landkreise und die verschiedenen Straßenbaulastträger schwierig. Ggf. stelle sich bei den tiefgreifenderen Planungen auch heraus, dass man eine bauliche Maßnahme aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht umsetzen könne.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother bedankt sich bei Herrn Bärsch.

zu TOP 7

Überörtliche Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Verwaltungen berät der Sächsische Rechnungshof (SRH) im Rahmen seiner Aufgaben sächsische kreisangehörige Gemeinden. Zielsetzung ist die Erstellung eines sogenannten Organisationsmodells, um den Gemeinden einen klaren Rahmen für die Optimierung ihres Verwaltungshandelns im Hinblick auf die Stellenausstattung aufzuzeigen. Für die Vorgehensweise wurden 7 repräsentative Vergleichskommunen mit mehr als 10.000 Einwohnern ausgewählt, welche detailliert untersucht wurden.

Auch Wilsdruff zählt nach einer Befragung im Jahr 2022 zu diesen Vergleichskommunen. Für die Auswahl waren

- Bevölkerungsprognose,
- Regionale Verteilung,
- Einwohnerzahl und Struktur,
- Fläche der Kommune,
- Stabile Organisationsstruktur und Haushaltssituation,
- Üblicher Aufgabenbestand und breites Aufgabenportfolio,
- Fortschritt im Bereich E-Government,

maßgeblich gewesen.

Alle Vergleichskommunen erfassten Mengen- und Strukturwerte, die in den relevanten Aufgabenbereichen den tatsächlichen Aufwand widerspiegeln. Die erfassten Daten bezogen sich auf die Jahre 2020/2021 und wurden in folgenden Aufgabenhauptgruppen berücksichtigt:

- Hauptgruppe 1 – Politisch-administrative Leitung der Gemeinde/-verwaltung
- Hauptgruppe 2 – Interner Service

- Hauptgruppe 3 – Sicherheit, Ordnung, Gesundheit
- Hauptgruppe 4 – Schule, Sport, Kultur
- Hauptgruppe 5 – Soziales und Jugend
- Hauptgruppe 6 – Gestaltung der Umwelt
- Hauptgruppe 7 – Bauhof und Liegenschaftsmanagement (technisch)

Die Erkenntnisse aus den Vergleichskommunen bildeten die Grundlage für die Entwicklung des Organisationsmodells, das Rahmenbedingungen und Anforderungen an Gemeinden ab 10.000 Einwohner abbildet und als Basis für die Personalbemessungsempfehlung dienen soll.

Es ist zu berücksichtigen, dass die herangezogenen Vergleichskommunen eine Einwohnerbandbreite von 10.000 bis 50.000 Einwohnern aufweisen. Diese breite Spannweite führt zwangsläufig zu strukturell unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Aufgabenprofilen. Insbesondere die Aufgabenverteilung und -tiefe sind mit zunehmender Einwohnerzahl deutlich differenzierter zu bewerten, sodass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ist. Hierdurch kann es zu methodisch bedingten Verzerrungen bei der Ermittlung des Soll-VZÄ kommen.

Mit Ausfertigung vom 13. März 2026 erhielt die Stadt Wilsdruff den zugehörigen Prüfbericht über die überörtliche Prüfung im Rahmen der Untersuchung.

Der Prüfbericht wurde zur Einsichtnahme in das Stadtratsportal/ Informationen 2026 eingestellt.

Nach der neu aufgestellten Empfehlung des SRH errechnet sich ein Mehrbedarf von 33,04 VZÄ (Vollzeitstellen). Dies würde zu einer unverhältnismäßigen Aufblähung des Haushalts führen. Die Personalaufwendungen würden erheblich steigen. Neben den zwingend erforderlichen baulichen Maßnahmen wären in der Folge erhebliche Einsparungen in allen anderen Bereichen unumgänglich. Unter der Annahme einer einheitlichen Vergütung aller Mitarbeitenden nach Entgeltgruppe E7, Stufe 3 (TVöD VKA) ergäben sich zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von ca. 2 Mio. Euro jährlich.

Die größten Abweichungen sind in den Aufgabengruppen Politisch-administrative Unterstützung Bürgermeister mit einem Mehrbedarf von 5,19 VZÄ, Finanzen mit 11,52 VZÄ sowie Sicherheit und Ordnung mit 4,37 VZÄ. Vereinzelte Aufgaben zeigten auch einen Minderbedarf. Diese Auffälligkeiten sind zu prüfen und zu begründen.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die deutlich erkennbaren Mehr- und Minderbedarfe dargestellt und wurden einer Ursachenanalyse unterzogen sowie auf Erfüllungsdefizite überprüft. Die Soll-VZÄ spiegelt die Empfehlung des SRH wider und die Ist-VZÄ die Datenlage der Stadt Wilsdruff zum Zeitpunkt der Untersuchung.

Aufgabengruppe		in VZÄ		
		Soll	Ist	Mehr-/ Minderbedarf
11 Wahlen und Statistik				
11.2	Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen	0,40	1,10	-0,70

Stellungnahme zum Minderbedarf: Die Ermittlung des Stellenanteils (VZÄ) im Aufgabengebiet gestaltet sich aufgrund der strukturellen Besonderheiten dieses Bereichs als nicht konstant. Die Arbeitsbelastung unterliegt erheblichen jährlichen Schwankungen, da die Anzahl und Art der durchzuführenden Wahlen variieren. Eine starre Festlegung des VZÄ ist daher nur eingeschränkt sachgerecht. Folglich besteht hier kein Handlungsbedarf.

12 Personalrat

12.1	Personalratstätigkeit	0,02	0,02	0
------	-----------------------	------	------	---

Stellungnahme über die fehlende Errichtung eines Personalrates: Gemäß §§ 1, 12 Abs. 1 SächsPersVG werden in Kommunalverwaltungen Personalvertretungen gebildet. Mit Auflösung am 28.04.2016 besitzt die Stadtverwaltung Wilsdruff keine Personalvertretung mehr. Seitens der Beschäftigten wurde bis jetzt kein Antrag auf Bildung eines Personalrates eingebracht. Soll-VZÄ ist daher gleich Ist-VZÄ. Ungeachtet dessen, werden im Haushalt Gelder für Personalratstätigkeiten verankert, sollte sich ein Personalrat aufstellen.

20 Zentrale Dienste

20.2.	Digitalisierung/IT	1,89	0,96	0,93
-------	--------------------	------	------	------

Stellungnahme zum Mehrbedarf: Eine zusätzliche Stelle wurde entsprechend den im Prüfbericht beschriebenen Anforderungen ausgeschrieben und besetzt.

20.7	Empfang, Bürgerinformation, Rezeption	0,54	0,28	0,27
------	---	------	------	------

Stellungnahme zum Mehrbedarf: Es besteht kein Handlungsbedarf. Der Stelleninhaber übernimmt im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung am Empfang zusätzliche Aufgaben. Der Empfang ist zu den Öffnungszeiten durchgehend besetzt.

20.8	Zentrale Postbearbeitung	0,36	0,14	0,22
------	-----------------------------	------	------	------

Stellungnahme zum Mehrbedarf: Trotz Mehrbedarfs ist kein Erfüllungsdefizit bekannt. Es besteht kein Handlungsbedarf.

22 Finanzen

22.1.	Finanzen	15,05	3,53	11,52
-------	----------	-------	------	-------

Stellungnahme zum Mehrbedarf: Trotz der festgestellten Abweichung gehört die Stadt Wilsdruff zu den wenigen Kommunen, die ihre Jahresabschlüsse auf aktuellem Stand führen. Die Haushaltsaufstellung erfolgt reibungslos, effizient, frühzeitig und stets fristgerecht.

Durch die Einführung des Rechnungsworkflows konnte eine spürbare Entlastung der Arbeitsabläufe erzielt werden. Im kommunalen Vergleich sind hierbei deutliche Unterschiede festzustellen. Dies ist insbesondere auf die sehr gute und abgestimmte Zusammenarbeit mit den einzelnen Ämtern zurückzuführen. Für die Berechnung der Soll-VZÄ wurden die Angaben der Stadt Wilsdruff nicht berücksichtigt, da diese deutlich von den übrigen Vergleichskommunen abweichen. Ungeachtet dessen ist beabsichtigt, eine zusätzliche Stelle in der Kämmerei auszuscheiden, um den zukünftigen fachlichen und organisatorischen Anforderungen weiterhin angemessen Rechnung zu tragen.

23 Liegenschaftsmanagement (administrativ)

23.1	Planung, Bau, Objektüberwachung	3,06	0,35	2,71
------	------------------------------------	------	------	------

Stellungnahme zum Mehrbedarf: Zum damaligen Zeitpunkt standen nicht ausreichend Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung. Dieser Unterdeckung wurde durch die Einrichtung einer zusätzlichen VZÄ im Umfang von 0,5 in geringem

Maße entgegengewirkt. Das bestehende Defizit ist jedoch weiterhin teilweise spürbar. Der Personalbedarf ist maßgeblich unter dem Kriterium von Neu- und Umbauten zu bewerten und jeweils an den einzelnen Projekten auszurichten. In der aktuellen Situation sind befristete Projektstellen unter den Vergütungsbedingungen des TVöD nur eingeschränkt attraktiv, sollten zukünftig aber in Betracht gezogen werden.				
23.3	Kaufmännisches Gebäude- und Liegenschaftsmanagement	1,97	1,79	0,18
Stellungnahme zum Mehrbedarf: Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung wird unsere Auszubildende ab Sommer eine Stelle im Bauamt antreten, wobei diese Aufgabe unter anderem zu ihrem Tätigkeitsbereich gehören wird.				
30 Sicherheit und Ordnung				
30.1 – 30.9		5,20	1,00	4,20
Stellungnahme zum Mehrbedarf: Einzelne Aufgaben, wie beispielsweise die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen, werden nicht durch die Stadt Wilsdruff selbst wahrgenommen, sondern durch den Landkreis in Rahmen einer Zweckvereinbarung erbracht. Darüber hinaus verfügt die Stadt Wilsdruff über keine bzw. nur in geringem Umfang über Bereiche, die einer intensiven ordnungsbehördlichen Überwachung bedürfen (Spielotheken, Bahnhöfe etc.). Vor diesem Hintergrund besteht kein zusätzlicher Bedarf an Vollzeitäquivalenten wie es die im Prüfbericht dargestellte Differenz nahelegt. Der im Prüfbericht zugrunde gelegte Soll-VZÄ wird von der Stadt Wilsdruff daher als nicht maßgeblich angesehen.				
40 Schulen				
40.2	Sekretariatsangelegenheiten	3,44	3,68	-0,24
Stellungnahme zum Minderbedarf: Die Arbeitszeiten der Schulsekretärinnen werden nach Schülerzahl je Schuljahr angepasst. Ein Ausgleich der beiden VZÄ-Positionen ist daher beschwerlich.				
41 Kultur- und Sportförderung				
41.1	Konzeption/Planung/Förderung in der Gemeinde	6,58	1,93	4,65
Stellungnahme zum Mehrbedarf: Im Nachhinein ist festzustellen, dass die Mengenerfassung mangels konkreter Vorgaben in diesem Bereich nicht fehlerfrei erfolgt ist. Dadurch erscheint der im Prüfbericht zugrunde gelegte Soll-VZÄ-Wert insgesamt zu hoch angesetzt. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der Vereinsförderung nicht durch die Stadtverwaltung selbst, sondern durch die Ortschaftsräte wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der angesetzte Mengenwert entsprechend zu relativieren. Ein Handlungsbedarf besteht aus Sicht der Stadt nicht.				
41.4	Bibliotheken	1,68	2,16	-0,48
Stellungnahme zum Minderbedarf: Der festgestellte Minderbedarf wurde durch das altersbedingte Ausscheiden einer Mitarbeiterin der Bibliothek kompensiert. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Stadt kein weiterer Handlungsbedarf.				
51 Jugend				

51.3	Aufgaben im Zusammenhang mit Kindereinrichtungen	0,93	0,38	0,55
Stellungnahme zur Aufstellung der Regelung zum Betrieb und der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen: Es liegen Rahmenvereinbarungen vor, diese sind jedoch weder einheitlich noch aktuell. Derzeit wird ein Kriterienkatalog zur Schließung von Kindertageseinrichtungen erarbeitet. Nach entsprechender Beschlussfassung im Stadtrat, ob und in welchem Umfang Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden, erfolgt die Abstimmung sowie die Übergabe der neuen Rahmenvereinbarungen mit den Trägern. Die Festlegung der Pauschale für die Verwaltungskostenumlage erfolgt künftig auf Grundlage eines Durchschnittswertes, um eine einheitliche und sachgerechte Bemessung sicherzustellen.				
51.4	Kindertagespflegestellen	0,18	0,26	-0,09
Stellungnahme zum Minderbedarf: Aufgrund der rückläufigen Anzahl an Tagespflegepersonen liegt der Ist-Wert nahezu bei null. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.				
64 Verkehrsflächen und -anlagen				
64.3 – 64.4		0,32	0,15	0,17
Stellungnahme zum Mehrbedarf: Trotz Mehrbedarf ist kein Erfüllungsdefizit bekannt.				
70 Bauhof				
70.1	Bauhofkoordination/ Vorarbeiterfunktion	1,11	0,80	0,31
Stellungnahme über eine Vertretungsaufstellung: Die Stadt führt eine Vertretungsregelung ein. Zur Umsetzung erfolgt zeitnah eine interne Stellenausschreibung. Derzeit werden die Stellenanteile sowie die damit verbundene Eingruppierung überprüft.				
70.4	Gärtnerische Pflege und Unterhaltung	7,67	9,23	-1,56
Stellungnahme zum Minderbedarf: Insgesamt stellt sich in der Aufgabengruppe Bauhof ein nahezu ausgeglichenes Verhältnis dar. Die Aufgaben sind dabei nicht als jährlich gleichbleibend zu bewerten, sondern unterliegen deutlichen witterungs- und saisonbedingten Schwankungen. An dieser Stelle muss auch vermerkt werden, dass im Vergleich die Berücksichtigung von Fremdfirmen außer Acht gelassen wird. Vor diesem Hintergrund ist ein dauerhafter Minderbedarf aus Sicht der Verwaltung nicht festzustellen. Die Entwicklung der Aufgaben- und Personalstruktur wird jedoch auch künftig regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.				
sonstiges				
	zusätzliche Aufgaben	6,58	6,58	0,00
Stellungnahme zur Erbringung von Leistungen für private Dritte: Die Erbringung von Leistungen für den Kindergartenverein (heute EB KITA), die Musikschule sowie für Mitarbeitende des Waldbades in Mohorn Grund erfolgt im Rahmen bestehender, bewährter Strukturen und hat sich in der Praxis als unproblematisch erwiesen. Die Leistungen stehen im Zusammenhang mit Einrichtungen, die einen klaren gemeinwohlorientierten Bezug aufweisen. Die bestehenden Regelungen und Abläufe werden als ausreichend angesehen, sodass derzeit kein Handlungsbedarf seitens der Stadt besteht.				

Im Rahmen des Strukturdatenvergleichs mit den übrigen 6 Kommunen wurde festgestellt, dass die Stadt Wilsdruff hinsichtlich der Arbeitsunfähigkeitstage unter dem Durchschnitt liegt. Der durchschnittliche Krankenstand der betrachteten Kommunen beträgt 22,7 Krankheitstage. Demgegenüber liegt der durchschnittliche Krankenstand der Stadt bei 17,06 Arbeitsunfähigkeitstagen.

Ergänzend ist festzustellen, dass in der Stadt eine geringe Personalfuktuation besteht. Beide Faktoren sind im Rahmen der Personalbemessung positiv zu berücksichtigen und sprechen für eine stabile Personalsituation.

Abschließend ist anzumerken, dass das Ergebnis der Stellenanalyse ein statisches und zusammenfassendes Ergebnis darstellt. Die Stellenanalyse basiert auf den Jahren 2020/2021 sowie einer prognostizierten künftigen Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen. Das Ergebnis ist als Orientierungswert zu verstehen, der einer kritischen Würdigung bedarf.

Nach Auffassung des Sächsischen Rechnungshofs (SRH) stellt die Stellenanalyse keine verbindliche Zielvorgabe dar. Im Rahmen der Bewertung sind zudem Aspekte der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung sowie die jeweilige Haushaltssituation der Kommune einzubeziehen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er bei der Beschlussfassung hinsichtlich der möglichen Stundenerhöhung auf 48 Wochenstunden gefragt habe, was der Personalrat zu dieser Thematik sage, dazu sei ihm mitgeteilt worden, dass der Personalrat zugestimmt habe. Jetzt habe er erfahren, dass es gar keinen Personalrat gebe. Ferner wolle er fragen, ob man Schwerbehinderte beschäftige?

Kämmerin Tina Schwerdtner antwortet, dass man Schwerbehinderte beschäftige, eine genaue Zahl könne man nicht benennen, diese müsse man nachliefern.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man ferner eine mögliche Stundenerhöhung von 42 Wochenstunden beraten und beschlossen habe, nicht von 48 Stunden. Ferner könne man auch den Vorwurf hinsichtlich des Personalrates entkräften, man habe schon seit Jahrzehnten keinen Personalrat mehr, dies habe man auch nicht anders mitgeteilt.

zu TOP 8

Verwendung Mittel aus Sachsenfonds sowie Mehrerlös aus dem Verkauf Gewerbeflächen „Hühndorfer Höhe“

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Zu a)

Das Sächsische Kabinett hat am 31. März 2026 die Kommunalinvestitionskraftstärkungsverordnung (KomInvStärkVO) verabschiedet. Grundlage dafür ist das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) auf Bundesebene. Mit der Verabschiedung der Verordnung steht den Kreisfreien Städten, Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden bis Ende 2036

ein abgesicherter Finanz- bzw. Bewilligungsrahmen in Höhe von rund 2,83 Mrd. Euro aus dem Infrastrukturvermögen des Bundes zur Verfügung.

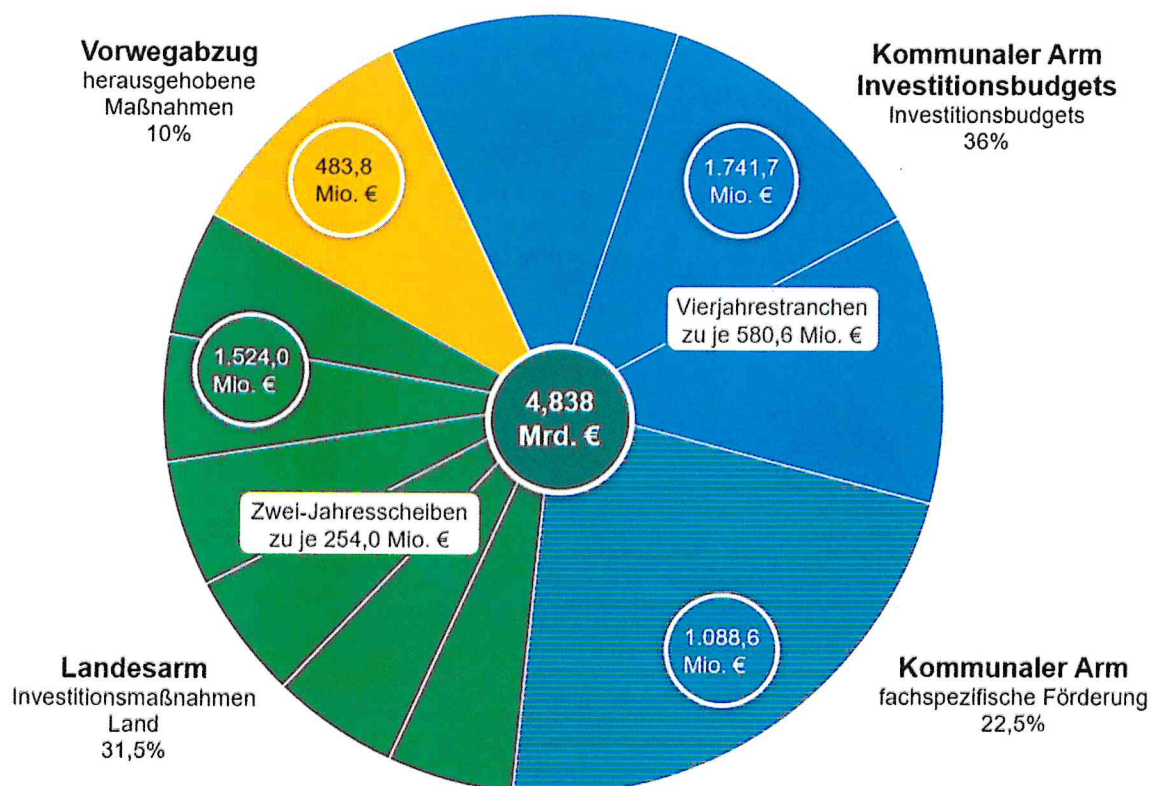
Aus dem kommunalen Arm werden Zuweisungen in Höhe von 1.741,7 Mio. Euro bewilligt. Dazu werden 13 Kommunalinvestitionsbudgets für die Kreisfreien Städte und Landkreise gebildet, wobei die Mittel jeweils in 3 Vierjahresscheiben (jeweils 580,56 Mio. Euro) gebündelt werden. Maßgeblich sind dafür jeweils die Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2024, 2027 und 2031.

Materiell förderfähig, d. h. zuweisungsfähig, sind zunächst die in § 2 Abs. 3 SaFoG aufgezählten Aufgabenbereiche. Der Katalog ist nicht abschließend; das Wort „insbesondere“ wurde bewusst eingefügt. Letztlich ist das gesamte kommunale Aufgabenspektrum förderfähig, es muss sich nur um Sachinvestitionsvorhaben im Sinne von § 1 KomInvStärkVO handeln.

Die Zuweisungen werden ausschließlich auf Grundlage der vorgelegten Vorhabenlisten durch die Landesdirektion Sachsen (LDS) bewilligt. Dabei steht der LDS kein Auswahlmessen zu. Die Bewilligung erfolgt als **Festbetragsbewilligung**. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen. Die Mindestantragshöhe für ein Vorhaben und damit auch die Mindesthöhe für eine Bewilligung beträgt 125.000 Euro.

Die Vorhabenlisten sollen der LDS in den drei Phasen bis zum **15. Juli 2026**, bis zum 15. April 2029 und bis zum 15. April 2033 vorgelegt werden.

Übersicht über die Aufteilung der SaFoG-Mittel:



Nach aktuellem Stand stehen der Stadt Wilsdruff für die erste Tranche bis 31.12.2028 insgesamt 1.279.559,57 EUR zur Verfügung. Diese Mittel sollen in die weitere Sanierung des Altbaus der Oberschule in Wilsdruff investiert werden. *Dabei sollen fünf weitere Bauabschnitte mit einem Gesamtvolumen von 2.422.000,00 EUR (akt. Kostenschätzung 03/2026) umgesetzt werden. (gestrichen)*

Die Sanierungsarbeiten, die sich aus dem Brandschutz begründen, sind zwingend erforderlich. Zur Notwendigkeit wurde umfangreich berichtet. Im Zuge der

Erweiterung der Oberschule mit den beiden Anbauten wurden erhebliche Defizite im Brandschutz im Bestand festgestellt. Im neu zu erstellenden Brandschutzkonzept wurden u.a. auch die Geschossdecken als Mangel festgestellt. Im Prüfbericht des Prüfsachverständigen für Brandschutz, welcher durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises beauftragt worden ist, wurde festgehalten, dass diese Deckenbereiche keinen klassifizierten Feuerwiderstand von unten haben. Dies begründet sich damit, dass im Zuge von früheren Umbauarbeiten das geputzte Schilfrohrgeflecht an der Deckenunterseite bereichsweise zerstört worden ist. Außerdem wurden die Felder zwischen den Betonrippen zur Verlegung haustechnischer Installation genutzt, Leitungsdurchführungen durch die Geschossdecken sind größtenteils nicht geschottet. Im Rahmen der Sanierung ist eine feuerhemmende Verkleidung der Deckenunterseiten vorgesehen. Eine weitere Forderung aus diesem Prüfbericht ist die Vorlage eines Zeitplanes über die noch zu sanierenden Decken. Anderenfalls kann es, zumindest teilweise, zu einer Nutzungsuntersagung der nichtsanierten Bereiche kommen. Der damit entstehende Fehlbetrag soll im Doppelhaushalt 2027/2028 gedeckt werden.

Zu b)

Aus dem Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet „Hühndorfer Höhe“ in Wilsdruff (Bebauungsplan Nr. 31) und den Gewerbeflächen 1 und 3 werden zusätzliche Einnahmen i.H.v. 1.837.600,00 EUR erzielt. Das bedeutet, dass die tatsächliche Einnahme den im Haushalt geplanten Ansatz um diesen Betrag übersteigt – auch mit erhöhten Erschließungskosten, welche teilweise mit der bewilligten Förderung kompensiert werden können.

Mit diesem Mehrerlös soll ein zusätzliches Investitionspaket umgesetzt werden, welches bislang noch nicht im Doppelhaushalt als Investitionsmaßnahme aufgeführt ist bzw. zu deren Umsetzung Fördermittel erforderlich wären. Die einzelnen Maßnahmen sind der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen. Die dargestellten Kostenschätzungen stammen teilweise aus bereits erfolgten Planungen und den daraus abgeleiteten Kosten bzw. aus Erfahrungswerten vergangener, bereits umgesetzter, ähnlicher Projekte.

Zudem besteht darüber hinaus noch die Möglichkeit, weitere Fördermittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen einzuwerben. So bspw. im Infrastrukturausbau über Mittel aus dem Sachsenfond durch die fachspezifische Förderung, über das Infrastrukturprogramm des ZVOE (Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe), über Förderungen des Landkreises bzw. im Rahmen von energetischen Fördermaßnahmen u.v.m. Durch die Eintreibung von Fördermitteln können die nachfolgenden Maßnahmen umgesetzt und ggfs. darüber hinaus noch weitere, festzulegende Maßnahmen realisiert werden.

<i>Bezeichnung</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>Kostenschätzung</i>
„Talstraße“ in Oberhermsdorf	grundhafter Ausbau	700.000,00 €
Geh/Radweg zwischen Grumbach und Braunsdorf	grundhafter Ausbau der Kreisstraße und Neubau Geh/Radweg	200.000,00 €

Geh/Radweg in Grumbach Richtung Tharandt	Neubau Geh/Radweg in der Ortslage	150.000,00 €
Sportplatz Kesselsdorf	Raseninstandsetzung	20.000,00 €
ÖB „Friedensstraße“ Grumbach	Neue Straßenbeleuchtung	45.000,00 €
Turnhalle Grumbach	Dachsanierung und Erneuerung Heizung	70.000,00 €
Dorfplatz in Limbach	Gestaltung der Ortsmitte	150.000,00 €
Sicherstellung Löschwasserversorgung	Herzogswalde, An der Aue und ein weiterer Standort in Kaufbach oder Kesselsdorf	150.000,00 €
Gehweg in Herzogswalde	Ausbau Gehweg „Landbergweg“	175.000,00 €

Saubachtalhalle Wilsdruff	Anbau Sanitärtrakt	150.000,00 €
DGH Blankenstein	barrierefreier Umbau des Dorfgemeinschaftshauses	80.000,00 €
Bushaltestelle B173 Kesselsdorf	Eigenanteil für den Neubau der Bushaltestelle	75.000,00 €
		1.965.000,00 €

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung. Der Technische Ausschuss berät dazu in seiner Sitzung am 30.04.2026 vor.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er im Namen der Fraktionen von AfD und Wir Wilsdruffer einen weiterführenden Antrag zur Sache stellen wolle. Es gebe zu der Brandschutzsanierung der Oberschule unterschiedliche Ansichten. Der Antrag sei ein Angebot, den Beschlussvorschlag um einen Satz zu ändern. Konkret solle der Satz „Dabei sollen fünf weitere Bauabschnitte mit einem Gesamtvolumen von 2.422.000,00 EUR (akt. Kostenschätzung 03/2026) umgesetzt werden.“ gestrichen werden. Man wolle nur der Mittelverwendung der ersten Tranche und den Mehreinnahmen aus der Hühndorfer Höhe zustimmen, sollten diese sich tatsächlich umsetzen lassen. Zum einen rede man über erheblich hohe Summen, zum anderen könne man zukünftigen Entscheidungen nicht vorgreifen. Der Vorschlag sei daher, diesen einen Satz herauszunehmen, er könne sich anschließend vorstellen, dass man dem Antrag zustimmen werde.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass es sich bei diesem Satz um einen Satz in der Begründung und nicht um die eigentliche Beschlussfassung handle. Es könne allerdings sein, dass man dann Schwierigkeiten bei den Förderprogrammen hinsichtlich der Investitionshöhen bekommen könne.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt führt aus, dass man bei den LukiFG-Mitteln die Pläne mit Kosten hinterlegen müsse, ganz ohne Kostennachweis werde es nicht funktionieren, man müsse die Kosten schon zweckgebunden einsetzen. Die reine Angabe, man wolle die Oberschule sanieren, werde nicht ausreichen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies bereits verstanden sei. Es gehe nun um die Frage, dass man in der Vorlage die Summe der Gesamtbauabschnitte benannt habe, ob auch die Summe des ersten Bauabschnittes ausreichend sei, sodass man die Mindesthöhe des Förderprogrammes erreiche.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass diese Höhe kein Problem darstellen sollte, man sei über der Mindesthöhe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass der Vorschlag also hinsichtlich der Förderbedingungen augenscheinlich passen sollte. Man werde diesen jedoch im Nachgang der Sitzung noch einmal ausführlich prüfen. Man könne daher für das Protokoll festhalten, dass man den vorgeschlagenen Satz aus der Begründung herausstreichen werde und über die weiteren Bauabschnitte einzeln beschließen werde. Man mache sich daher den Antrag entsprechend zu eigen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs fragt, ob die weiteren Maßnahmen neu ausgeschrieben werden müssen oder auch als Nachträge behandelt werden können?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies, trotz Änderungen im Vergaberecht, so nicht möglich sei, es werde daher gewiss Leistungen geben, welche man neu ausschreiben müsse.

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass sie bereits schon einmal nach dem Brandschutzkonzept gefragt habe, liege dies nun vor? In dem neuerlichen Schreiben sei zusätzlich von einem Sanierungszeitplan gesprochen worden, könne man diesen einsehen?

Bürgermeister Ralf Rother übergibt das Wort an Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt antwortet, dass das ursprüngliche Brandschutzkonzept aus dem Jahre 2000 stamme. Dieses habe im Zuge der Baumaßnahme fortgeschrieben werden müssen. Dies habe man auch gemacht, jedoch sei die Fortschreibung vom Tod des ursprünglichen Brandschutzplaners überschattet worden, sodass man eine neue Planerin habe beauftragen müssen. Diese habe sich jedoch nicht mehr gemeldet, sodass man nun erneut einen Brandschutzplaner habe beauftragen müssen. Dieser habe sich in die Thematik eingearbeitet und beschäftige sich aktuell mit der Fortschreibung, sodass man Ende Mai hoffentlich das überarbeitete Konzept vorliegen habe.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass man nicht grundsätzlich gegen Baumaßnahmen in der Oberschule Wilsdruff sei, sondern man wolle schlicht heute nicht festlegen, das gesamte Geld aus dem Sondervermögen über die ganzen Jahre allein in die Oberschule zu investieren.

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass es diese Diskussion nicht nur im Stadtrat, sondern auch in der Stadtverwaltung gebe. Deshalb habe man auch dieses Gesamtpaket vorgeschlagen, welches nicht nur die 1,3 Millionen für die Oberschule, sondern auch 1,8 Millionen für die übrigen Projekte umfasse. Ferner sei aber noch einmal darauf hinzuweisen, dass von der Maßnahme der Oberschule selbstverständlich auch die Ortsteile profitieren würden, da die Oberschule schließlich auch von Schülern aus den Ortsteilen genutzt werde.

Beschluss 21/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die Mittelverwendung

- a) aus dem Investitionsbudgets InvStärkVO sowie
 - b) aus dem Mehrerlös aus dem Verkauf der Gewerbeflächen „Hühndorfer Höhe“
- und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 9

Mengenmehrung im Zusammenhang Brandschutzsanierung Oberschule Wilsdruff – Altbau 1. Bauabschnitt

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Im Laufe der Bauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Oberschule Wilsdruff“ wurde festgestellt, dass alle Decken im Altbau die Anforderungen des Brandschutzes in keiner Form erfüllen. Die Räume des Südflügels wurden saniert. Um die Brandschutzforderungen zu erfüllen, sollen auch alle Räume zum Teil saniert werden. Diese Sanierung soll in verschiedenen Bauabschnitten erfolgen, da alle Leistungen im laufenden Schulbetrieb ausgeführt werden sollen, um die Einschränkungen und Ausführungszeiten so gering wie möglich zu halten. Der 1. Bauabschnitt umfasst die verbleibenden Flurbereiche im EG, 1. OG und 2. OG und damit die direkten Fluchtwege aus den Klassen-, Lehrer- und Vorbereitungszimmern sowie Sekretariat und Schulleitung. Die notwendigen Leistungen umfassen u.a. den Abbau der vorhandenen Unterdecke, den Einbau neuer F30-Decken, die Verlegung notwendiger Installationen unter der F30-Decke, den Einbau neuer LED-Leuchten samt neuer Lautsprecher, Uhren, Fluchtwegsbeschilderung und -beleuchtung sowie die erforderlichen Malerarbeiten. Besonders die Sanierung der Flure kann ausschließlich in den Schulferien ausgeführt werden, da ansonsten pro Etage mehrere Zimmer über einen längeren Zeitraum nicht zugänglich wären, was den Schulalltag nicht ermöglicht. Daher soll der 1. Bauabschnitt bereits in den jetzigen Sommerferien ausgeführt werden (06.07.-14.08.2026). Da die Sanierung im Bereich „Südflügel“ noch nicht schlussgerechnet ist, sind die beauftragten Firmen noch gebunden und auch leistungs- und kapazitätsmäßig in der Lage, den 1. Bauabschnitt innerhalb der Ferien auszuführen. Dies würde bedeuten, dass es jeweils eine Mengenmehrung ohne Auftragserweiterung oder -änderung gibt, die zu bestätigen wäre. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die bereits festgelegten Preise weiterhin Gültigkeit haben, welche bei

[illegible]

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung. Der Technische Ausschuss berät dazu in seiner Sitzung am 30.04.2026.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass es hinsichtlich der Mengenmehrung eine Grenze in Höhe von 20% des Gesamtvolumens gebe. Sei garantiert, dass die Mengenmehrungen unter diesen 20% lägen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass sich diese Grenze auf die Hauptsatzung hinsichtlich der Verfügungsgrenzen der Verwaltung beziehe. Sofern man die Auftragssumme um mehr als 20% der ursprünglichen Veranlagung überschreite, müsse man einen neuen Ratsbeschluss einholen. Hier gehe es jedoch nicht um die haushaltstechnischen Nachträge, sondern um den Bereich der vergaberechtlichen Mengenmehrung, sodass man die bereits beauftragten Firmen mit den bestehenden Preisen zu Mehrleistungen beauftrage. Dies hänge jedoch auch von der Zustimmung der Firmen ab und sei insoweit ein normaler Vorgang. Hier gebe es jedoch die zusätzliche Besonderheit, dass man einen völlig neuen Bauabschnitt beauftrage, welcher eigentlich gar nicht in Zusammenhang zur ursprünglichen Leistung stehe.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er diese Zahl nicht aus der Hauptsatzung, sondern aus dem Internet entnommen habe. Anscheinend habe er sich aber geirrt. Die 20 % würden sich also in dem Genehmigungsbereich bewegen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man auch in Rücksprache mit Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt keine Probleme sehe.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Katja Laetsch führt aus, dass sie nur noch einmal unterstreichen wolle, wie wichtig es sei, solche Maßnahmen in den Ferien durchführen zu lassen. Sie wolle daher dafür werben, die erforderlichen Maßnahmen über die Mengenmehrung zu vergeben und nicht erst ein neues Ausschreibungsverfahren durchzuführen, welches zu zusätzlichen Verzögerungen führe.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 22/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen für die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (1. Bauabschnitt) in Höhe von 165.000,00 EUR (lt. Kostenberechnung) und ermächtigt die Verwaltung, die erforderlichen Mengenmehrungen zu bestätigen.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 10

Ergebnis zum Kriterienkatalog Kindertagestätten

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 die Verwaltung mit der Erstellung eines Kriterienkataloges für künftige Entscheidungen bei der Entwicklung der Kindertagesstätten im Stadtgebiet Wilsdruff beauftragt.

Bei der Erstellung des Kriterienkataloges hat die Verwaltung den Stadtälternbeirat, die Träger der Kindereinrichtungen sowie die Einrichtungsleitungen mit einbezogen.

Zur Klausurtagung am 28.03.2026 wurde die Auswertung des Kriterienkataloges vorgestellt. Der Kriterienkatalog ist im Stadtratsportal unter Informationen 2026 eingestellt.

Die Auswertung ergab, dass eine Kapazitätsanpassung durch das Ausphasen der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“ Wilsdruff zum 31.12.2027 gegeben ist. Eltern, die bereits eine Zusage für die Aufnahme ihres Kindes in die Kinderkrippe „Gänseblümchen“ erhalten haben und deren Kind erst im Jahr 2028 das Kindergartenalter erreicht, werden in einem persönlichen Gespräch zusammen mit der Einrichtungsleitung und der Verwaltung darüber informiert, dass das Kind in eine andere Kindereinrichtung im Stadtgebiet Wilsdruff aufgenommen wird. Dies betrifft 2 Betreuungsplätze.

Das pädagogische Personal orientiert sich an den gültigen Personalschlüsseln entsprechend des SächsKitaG. Die Kapazitätsanpassung wirkt sich insofern aus, dass das pädagogische Personal bedarfsgerecht in die verbleibenden Kindertagesstätten umgesetzt wird. Die Verfahrensweise ist den Mitarbeitern des EB KITA bekannt und wird bereits sowohl im pädagogischen wie auch im technischen Bereich praktiziert. Im Fall weiter sinkender Kinderzahlen greift der Sozialplan, der unabhängig von der Kapazitätsanpassung eines Hauses ist. Die Leitung der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“ kann auf eine andere Leitungsstelle umgesetzt werden. Eine Entscheidung dazu wird dem Stadtrat vor dem Ausphasen zum Beschluss vorgelegt.

Nach erfolgter Kapazitätsanpassung stehen noch 103 freie Krippenplätze und 196 freie Kindergartenplätze (Stand März 2026) zur Verfügung. Weitere Kapazitätsanpassungen sind vorerst nicht vorgesehen, um in jedem Schulbezirk die Vorhaltung von Betreuungsplätzen sowohl im Krippen- wie auch im Kindergartenbereich weiterhin sicherzustellen. Es wird vorgeschlagen, bei weiter sinkenden Kinderzahlen den Kriterienkatalog regelmäßig bis zum 31.03. eines jeden Kalenderjahres fortzuschreiben.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 vorberaten und empfiehlt zur Beschlussfassung.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag ebenfalls am 30.04.2026 vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert?

Beschluss 23/2026

Der Stadtrat beschließt eine Kapazitätsanpassung durch das Ausphasen der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“ Wilsdruff zum 31.12.2027.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 11

Jahresabschluss ETBH 2025

Beigeordneter Carsten Hahn erläutert die Vorlage.

Nach § 17 Abs. 3 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) hat zunächst der Betriebsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Bei einem positiven Jahresergebnis:

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Stadtverwaltung Wilsdruff
- d) auf neue Rechnung vorzutragen.

Bei einem negativen Jahresergebnis:

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) aus dem Haushalt der Stadt Wilsdruff auszugleichen
- c) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Prüfungen des Wirtschaftsprüfers haben zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk wurde erteilt.

Der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers ist im Stadtratsportal unter: Informationen/2026 eingestellt.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er auf die Erklärung gewartet habe, wie sich 70.000 € für Beraterdienstleistungen anhäufen könnten, wenn schon seit dem 01.01.2026 kein Geschäftsbetrieb mehr erfolge, dies sei zu viel. Dies bedürfe einer Erklärung.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er die 70.000€ nicht ad-hoc erklären könne. Hinsichtlich des Zeitablaufes könne er es jedoch einordnen. Die Rechnungsstellung ende nun einmal nicht mit dem 31.12.2025 sondern, es gebe darüber hinaus fortlaufende Tätigkeiten. Dafür habe man auch Rückstellungen gebildet in Höhe der vorliegenden Angebote. Dass sich die Gesamtsumme in diesem Bereich bewege, erstaune ihn nicht, Beraterleistungen seien nun einmal sehr teuer und in diesem Fall auch erforderlich gewesen, da man hinsichtlich der Bewertung

etc. habe sehr aufpassen müssen. Die Details hinsichtlich der Zusammensetzung könne man noch einmal nachreichen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass Hintergrund sei, dass der Antrag hinsichtlich des ETBH's mit der Begründung abgelehnt worden sei, dass der Eigenbetrieb bereits übergegangen sei. Ferner habe ihn überrascht, dass der Eigenbetrieb „nur“ 2 Millionen wert gewesen sein soll, er habe eine Zahl von 3 Millionen im Kopf gehabt. Wo seien diese zwei Millionen im Haushalt der Stadt verortet?

Beigeordneter Carsten Hahn antwortet, dass man im Jahr 2013 mit einem Basiskapital von 2 Millionen Euro gestartet sei, dies habe sich über die Jahre, u.a. durch die Investitionen, z.B. in Hausanschlüsse, auf 2,5 Millionen Euro erhöht. Diesen Wert habe man nun in den Trinkwasserzweckverband eingebracht und im Gegenzug die 15 Stimmen in der Verbandsversammlung erhalten.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er also die Begründung falsch verstanden habe, dieser Wert bilde sich also nicht bei der Stadt Wilsdruff ab, sondern sei an die Weißeritzgruppe „verschenkt“ worden.

Stadträtin Romy Seidel sagt, dass der Vorlage zu entnehmen sei, dass dies in das Hoheitsvermögen der Stadt Wilsdruff übergehe.

Beigeordneter Carsten Hahn antwortet, dass sich die Aussagen vorliegend nicht ausschließen würden. Der Wert von 2,5 Millionen Euro hinsichtlich des Vermögens des ETBH wäre zunächst als Auflösung des Eigenbetriebes an die Stadt Wilsdruff übergegangen und die Stadt Wilsdruff wiederum wäre mit diesem Vermögen in den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe eingetreten.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob die 2,5 Millionen Euro also folglich bei der Stadt Wilsdruff verbleiben würden?

Beigeordneter Carsten Hahn verneint dies. Es habe sich bei dem Übergang nicht um einen Betriebsübergang des ETBH an die Weißeritzgruppe gehandelt, sondern zunächst sei der ETBH aufgelöst worden und das Vermögen an die Stadt Wilsdruff übergegangen und man sei anschließend mit diesem Vermögen Vollmitglied im Trinkwasserzweckverband geworden. Das Vermögen sei jedoch nicht verschenkt worden, da sich die Stimmenanteile von 3 auf 15 erhöht hätten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass er die Summe insgesamt als zu gering empfinde. Vor Jahren habe es die Initiative gegeben, die Ortsteile Mohorn und Herzogswalde aus der Weißeritzgruppe herauszulösen, um diese durch den ETBH versorgen zu lassen. Dazu sei ein Preis von 1,5 Millionen Euro für die Netzinfrastruktur aufgerufen worden. Jetzt verkaufe man das gesamte Netz für 2,5 Millionen Euro.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es sich dabei um die Werte handelte, welche durch die Wirtschaftsprüfer festgestellt worden seien. Diese seien auch nicht aus der Luft gegriffen worden, sondern aus dem Anfangsbestand in Höhe von 2

Millionen Euro fortentwickelt worden. Er selbst maße es sich nicht an, die Zahlen in Zweifel zu ziehen. Er könne sich jedoch noch sehr gut an das angesprochene Angebot der Weißeritzgruppe für die Ortsteile Mohorn und Herzogswalde erinnern. Hintergrund des hohen Angebotes sei jedoch gewesen, die Übernahme durch den ETBH verhindern zu wollen. Deshalb wolle er davon abraten, die beiden Zahlen gleichzusetzen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er vorschlagen wolle, die Angelegenheit zu vertagen. Er könne sich vorstellen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, wenn schlüssig erläutert werde, für was die 70.000€ eingesetzt worden seien.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Angelegenheit grundsätzlich nicht zeitkritisch sei. Er wolle vorschlagen, den Beschluss zu fassen und in der nächsten Sitzung die genaue Kostenzusammensetzung noch einmal zu erläutern.

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass er auf seinen Antrag verweisen wolle.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man die Angelegenheit gewiss noch um eine Sitzungsfolge verschieben könne. Er wolle vorschlagen, sofern kein Widerspruch aus den Reihen der Stadträte geäußert werde, die Angelegenheit auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Aus den Reihen der Stadträte wird kein Widerspruch geäußert.

zu TOP 12

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff (frühzeitige Beteiligung)

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Am 11.12.2025 wurde mit Beschluss- Nr. 81/2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen. Das vom Eigentümer beauftragte Planungsbüro hat nun den Vorentwurf erarbeitet. Dieser ist im nächsten Verfahrensschritt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihr damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu sollen die Planunterlagen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.04.2026 vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass er für das Protokoll festhalten wolle, dass wie aus der Planzeichnung ersichtlich werde, die Angelegenheit öffentliche Toilette berücksichtigt worden sei, zusätzlich sei der Hinweis aus dem Technischen Ausschuss hinsichtlich der Begrünung in Angrenzung an die Bebauung Meißner Straße aufgegriffen worden und solle im späteren Satzungsbeschluss enthalten sein.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass es bei dem aktuellen Vorschlag im Gegensatz zum Vorschlag der Fa. Lidl keine direkte Anbindung an den Kreisverkehr gebe. Für die Anbindung reaktiviere man eine kommunale Straße. Führe dies zu zusätzlichen Kosten für die Kommune?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass auch die Fa. Lidl keine direkte Zufahrt aus dem Kreisverkehr erhalten hätte, dies hätte das gesamte Verfahren verzögert. Diesen Umstand hätte man weder als Kommune noch vonseiten des Straßenbaulastträgers befürwortet.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er ferner fragen wolle, dass die Anbindung an den Rad- und Fußweg am alten Bahndamm dem Plan nicht zu entnehmen sei. Dies fehle ihm, deswegen wolle er sich der Beschlussfassung enthalten.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er Stadtrat Matthias Schlönvogt an dieser Stelle beruhigen könne. Der von Stadtrat Matthias Schlönvogt angesprochene Bereich sei vorliegend überhaupt nicht Bestandteil des Planes und werde daher vorliegend auch gar nicht beschlossen, da dieser Bereich weit dahinterliege. Der Radweg entlang der Straße sei Teil der Kreisverkehrsplanung und vorliegend mit dabei, er sei aus der Planzeichnung in leichtem rot ersichtlich.

Stadtrat Tobias Welde führt aus, dass es vorliegend eine Diskrepanz zwischen der Neuversiegelung und der Entsiegelung gebe. Was passiere mit dem alten Aldimarkt, könne man diesen zur Entsiegelung als Ausgleich zurückbauen?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er dies nicht entscheiden könne, dies sei letztendlich eine Angelegenheit, über welche der Grundstückseigentümer entscheiden müsse. Er wolle dies aber nicht befürworten, da man bereits den Kontakt zu verschiedenen Vereinen hergestellt habe, welche an einer Nutzung interessiert seien. Wenn dies Zustandekommen würde, sei dies sicherlich zu begrüßen.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass in der Vorlage zunächst aufgeführt sei, dass Ver- und Entsiegelung 1 zu 1 betragen sollen, bei dem Grundstück seien jedoch aktuell über 1000m² bebaut, neu überbaut werden sollen jedoch 5000m². Dies passe nicht zusammen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass sich Stadtrat Matthias Schlönvogt hinsichtlich der Entsiegelungsmaßnahmen nur einen Teil der Maßnahmen zum Ausgleich herausgegriffen habe. Es gebe jedoch noch weitere Maßnahmen, um die zusätzlich versiegelten Flächen auszugleichen.

Stadträtin Romy Seidel sagt, dass bei Lidl eine Kooperation mit DM angedacht gewesen sei. Treffe dies auch für das Vorhaben von Aldi zu?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dazu keinen aktuellen Stand benennen könne, von Aldi habe es dazu keine Äußerungen gegeben. Jedenfalls aus

der Planzeichnung sei jedoch nicht abzusehen, dass die damals für DM angedachte Fläche jetzt nicht mit überplant werde.

Beschluss 24/2026

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht, in der Fassung vom April 2026 sowie dem Baugrundgutachten (Anlage 1).

Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist ist ortsüblich bekanntzumachen.

Parallel dazu soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja / 2 Enthaltungen / 0 Nein

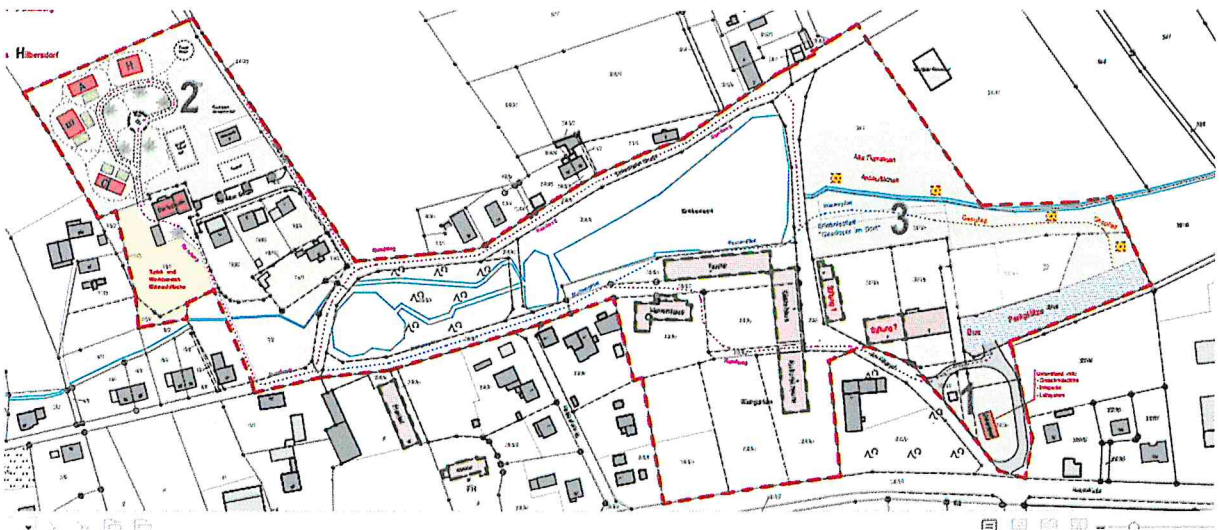
zu TOP 13

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 „Freilichtmuseum Limbach“

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Bereits im Jahr 2025 hat der Verein zur Förderung der ländlichen Baukultur in Sachsens Mitte ein Konzept erarbeitet, das die Errichtung eines Freilichtmuseums im Ortsteil Limbach zur Aufgabe hatte.

In dieses Konzept war der gesamte zentrale Dorfbereich nördlich der Hauptstraße einbezogen worden.



Konzeptentwurf zur Eingliederung eines Freilichtmuseums in Limbach

Neben der Schaffung eines Freilichtmuseums im unmittelbaren Umfeld des bestehenden Dorfgemeinschaftshauses, ist der daran anschließende Bereich bis zu den Teichen einschließlich Rittergut in die Planung mit einbezogen worden.

Das Konzept sieht vor, verschiedenste Attraktionen zusammenzuführen und mit einem entsprechenden Rundweg diese unterschiedlichen Anlaufpunkte mit einem Erlebnispfad zu verbinden.

Dieses Projekt soll langfristig schrittweise entwickelt werden, dabei sollen bereits bestehende Möglichkeiten der Gastronomie und Veranstaltungsräume bis hin zu Übernachtungsmöglichkeiten genutzt werden.

Der überwiegende Teil der geplanten Entwicklungsbereiche befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage, bei der die planungsrechtliche Zulässigkeit von etwaigen baulichen Vorhaben nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen ist.

Lediglich für das geplante Freilichtmuseum sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit dieser Bauvorhaben durch Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes herzustellen.

Da der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die angestrebte künftige Nutzung zu großen Teilen nicht mit der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff in Übereinstimmung steht, ist bereits im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eine entsprechende Änderung im Ortsteil Limbach vorgesehen worden.

Der Ortschaftsrat ist mehrfach in die Diskussionen einbezogen worden und steht nun dem Vorhaben positiv gegenüber.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag am 30.04.2026 vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Robert Fuchs führt aus, dass sich für ihn die Frage nach der Finanzierung stelle.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass ein Teilbereich der Finanzierung im Haushalt vorgesehen sei. Dies stelle den Eigenanteil dar, sofern eine Förderung für das Vorhaben zustande komme.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass es für ihn in Ordnung sei, wenn sich ein Verein um das Museumsdorf kümmere. Hinsichtlich der Finanzierung sei er allerdings skeptisch, da man sich immer mehr Denkmäler schaffe, welche man unterhalten müsse. Man habe bereits jetzt genügend Dinge, welche man unterhalten müsse. Was passiere, wenn sich der Verein auflöse? Wer mache dann den Rückbau? Man könne nicht für jeden, welcher ein Faible für alte Gebäude habe, die Angelegenheit übernehmen. Es gebe in der Region genügend alte Gehöfte, an welchen sich die Leute privat verwirklichen könnten. Ein solches Museumsdorf sei mit erheblichen Aufwendungen verbunden und er wisse nicht, ob das Vorhaben an dieser Stelle so ideal sei. Aus seiner Sicht müsse man zuerst schauen, wie man die vorhandenen Objekte erhalten könne. Er wisse nicht, ob die Angelegenheit richtig sei, er habe dabei „Bauchschmerzen“.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er ihm diese „Bauchschmerzen“ auch nicht nehmen könne. Wer diese „Bauchschmerzen“ habe, habe diese auch nicht gänzlich unberechtigt. Es sei eine Aufgabe, welche zu ganz elementaren Stücken auf freiwilligem Engagement basiere. Vor der Ausführung seien jedoch eine ganze Reihe

an Hürden zu nehmen. Man müsse die Entscheidung auch für ein jedes Vorhaben neu treffen, sofern man die Entscheidung für das eine Gebäude bejahe, müsse dies nicht für das folgende gelten. Das Risiko hinsichtlich der Betreibung bestehe natürlich. Sofern sich der Verein auflöse, habe man diese denkmalgeschützten Gebäude auf städtischem Grundstück stehen und man müsse sich darum kümmern. Er wolle jedoch auch noch einmal darauf eingehen, wie sich das Thema entwickelt habe. Die Beteiligten hätten sich bereits selbst die angesprochenen Gehöfte gekauft und ausgebaut und saniert. Diesen könne man daher gar nicht vorwerfen, dass sie sich mit diesem Projekt verwirklichen wollten, dass hätten diese bereits getan und auch entsprechend aufgezeigt, was sie könnten. Im Laufe dieser Arbeiten seien ihnen jedoch weitere Häuser angeboten worden, über welche man nun spreche. Das Risiko sei jedoch und bleibe auch. Mit dem heutigen Beschluss schaffe man erst einmal nur grundsätzlich das Baurecht, die Umsetzung sei noch einmal ein separater Beschluss. Man müsse jedoch im weiteren Verlauf immer damit rechnen, dass das Projekt bei der Stadt hängen bleibe.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass er seine Vorbehalte auch genereller Natur habe. Man habe zuvor über das Sondervermögen und die Schließung von Kindergärten gesprochen sowie über einen großen Geburtenknick. Künftig fehlten daher die Kreditzahler für diese Schulden und diese Projekte. Man brauche Kinder und Geburten. Bürgermeister Ralf Rother müsse dazu auch an seine Parteikollegen nach Dresden und Berlin mitnehmen, dass man Familien entlasten müsse. Damit beginne es, man brauche Kinder und Geld. Er habe keine Lust im Stadtrat über weitere Schließungen zu reden. Dafür müsse auch die Stimmung besser werden.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man dazu auch innerhalb der eigenen Reihen genügend bewegen könne und genügend Stellschrauben habe, an welchen man drehen könne.

Stadtrat Matthias Schlönvogt führt aus, dass er das Projekt dringend unterstützen wolle. Der Verein und die Beteiligten seien bereits seit über 30 Jahren engagiert. Alles, was durch den Verein geschaffen werde, werte Wilsdruff und die Ortsteile auf. Aus seiner Sicht sei auch deutlich geworden, dass der Beschluss des B-Planes nicht bedeute, dass man hunderttausende in ein Freilichtmuseum stecken werde. Der B-Plan ermögliche es den Leuten, welche sich mit großem Engagement einbringen, anzufangen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man aktuell noch nicht einmal über den Satzungsbeschluss des B-Planes rede, sondern lediglich über den Aufstellungsbeschluss.

Stadtrat Tobias Welde führt aus, dass er sich den Plan angesehen habe. Er finde es nicht so gut, dass man die historischen Gebäude am Ortsrand ansiedeln wolle. Im Bereich des Rittergutes bei der zerstörten Scheune sei es deutlich besser aufgehoben und vermittle auch bei den Leuten, welche nach Limbach fahren würden, einen besseren Eindruck. Man hätte dadurch in nächster Nachbarschaft Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten. Dadurch könne man ein touristisch ganzheitliches Ensemble schaffen. Aus der Not heraus, da der Grundstücksankauf der Scheune nicht gelinge, an einen anderen Ort auszuweichen, befürworte er nicht.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass dies für ihn vorliegend keinen Widerspruch darstelle. Man müsse jedoch zunächst feststellen, dass man an der eigentlich angedachten Stelle nicht weiterkomme. Zeitlich sei es nicht abzusehen. Wenn man jedoch den Startschuss nicht gebe, sodass sich der Verein an einer Stelle verwirklichen könne und auch entsprechend seinem Vereinszweck nachkommen könne, wisse man nicht, wie lange es den Verein noch gebe. Man rede vorliegend über ein Projekt von mehr als 10 Jahren. Selbst wenn man davon ausgeht, dass es gelingen sollte, zeitnah ein Vorhaben umzusetzen, könne es vielleicht gelingen, in der Folgezeit an die andere Hälfte der Scheune zu kommen. Ohne Verwirklichung bestehe die Gefahr, dass sich ein solches Vorhaben auch totlaufe. Die angedachte Stelle sei jedoch aus seiner Sicht nicht schlecht. Diese stelle ebenfalls einen gewissermaßen zentralen Platz dar, da z.B. an dieser Stelle auch das Vogelschießen sowie Veranstaltungen der Feuerwehr stattfinden. Dazu könne man das Gebäude auch mitnutzen.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass sie Stadtrat Tobias Welde zustimmen wolle, sie empfinde den Platz als nicht wirklich zutreffend. Bürgermeister Ralf Rother habe ausgeführt, dass der Verein einen Anfang finde. Die halbe Scheune gehöre der Stadt, an diese komme man ran?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass, wenn die Scheune der Stadt Wilsdruff gehören würde, sie nicht so aussehen würde. Ein Teil der Scheune gehöre einem privaten Eigentümer und dieser Teil sei so elementar, dass man mit der Scheune dadurch nichts machen könne.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob man nicht zunächst anfangen könne, einen Teil der Scheune zu nutzen?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man nicht an das entsprechende Eigentum herankomme. Der Eigentümer sitze dies aus.

Stadträtin Romy Seidel fragt, ob dies doch die komplette Scheune betreffe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass die Hälfte der Scheune der Stiftung Leben und Arbeit gehöre und die andere Hälfte befinde sich in privatem Eigentum. Man könne doch nichts mit einer halben Scheune anfangen. Ungünstigerweise sei die Eigentumsverteilung zusätzlich so, dass die Stiftung den Teil des Grundstückes habe, welcher an die Straße grenze, dadurch könne es dazu kommen, dass zukünftig Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssten. Man habe bereits viele vergebliche Versuche unternommen.

Stadträtin Romy Seidel führt aus, dass der Dorfplatz sich grundsätzlich gut mit der Scheune zusammenfügen würde.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man genau deshalb, weil dies zu absehbar keiner Lösung führen werde, den davorliegenden Platz gestalten müsse. Dafür habe man bereits zuvor auch die entsprechenden Mittel beschlossen. Nun müsse man eine entsprechende Planung machen, mit dieser könne man u.U. auch die Scheune etwas kaschieren.

Stadtrat Tobias Fuchs führt aus, dass das Engagement von dem Verein sehr lobenswert sei. Es gebe viele Enthusiasten. Gebe es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, dass der Verein in der Lage sei, die Gebäude zu errichten und anschließend auch zu betreiben? Es sei zu vermeiden, dass die Lasten der Gebäude auf die Stadt übergingen, da bereits der letzte Haushalt nur durch den Grundstücksverkauf habe beschlossen werden können.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass bereits ein sehr umfangreiches Konzept vorliege. Dieses sehe natürlich alle Eventualitäten und Wünsche „den Mercedes“ vor. Dazu sei absehbar, dass man dies in der Form nicht umsetzen könne. Aus dem Konzept werde auch ersichtlich, wie ein Freilichtmuseum funktioniere und was für Aufwendungen damit verbunden seien. Man habe dazu offen kommuniziert, dass man dies so nicht insgesamt ohne größere Fördermöglichkeiten umsetzen könne. Es könne daher maximal in kleinen Schritten funktionieren. Das bereits mehrfach diskutierte Risiko hinsichtlich des Lastenüberganges an die Stadt könne er jedoch nicht nehmen, dies sei da und bleibe auch.

Stadtrat Mihai Starke fragt, wenn man sich auf den Aufstellungsbeschluss festlege und anschließend wider Erwarten doch an die Scheune herankomme, könne man dies dann noch umnutzen oder sei es weiterhin als Museumsdorf festgelegt?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man dies momentan im Bebauungsplanentwurf sehr klar definiert habe. Man könnte dies mit einer Änderungsplanung abwandeln. Dies betreffe den Bereich der Planungshoheit der Kommune, was eine ureigene kommunale Aufgabe sei. Momentan rede man jedoch zunächst einmal nur über den Aufstellungsbeschluss.

Stadtrat Tobias Fuchs führt aus, dass, wenn das Vorhaben ein voller Erfolg werden sollte und 150 Leute kommen sollten, sehe er gar keine Möglichkeit, konzeptionell darauf einzugehen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass genau diese Möglichkeit im vorderen Bereich bestehen würde. Die betreffenden Grundstücke seien in der Vorlage bläulich mit markiert.

Beschluss 25/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Freilichtmuseum Limbach".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte, als Anlage zum Aufstellungsbeschluss, zeichnerisch dargestellt und beinhaltet die Flurstücke 15/1, 16/10 und Teile des Flurstückes 16/3 der Gemarkung Limbach mit einer Gesamtgröße von ca. 1,2 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
Abstimmungsergebnis: 17 Ja / 4 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 14**Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ in Helbigsdorf**

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Am 05.02.2026 wurde das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ mit dem Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 03/2026) eingeleitet. Da durch die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind die Vorschriften des § 13 - Vereinfachtes Verfahren – anzuwenden, d. h. von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB kann abgesehen werden.

Das Planungsbüro hat den vorliegenden Entwurf mit dem Investor erarbeitet und mit der Stadt und dem Ortschaftsrat abgestimmt. Die Unterlagen sind nun gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Absatz 2 BauGB den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes mit der dazugehörigen Begründung soll für die Dauer von einem Monat erfolgen.

Am 30.04.2026 wird der Technische Ausschuss den Beschlussvorschlag vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es aus dem Technischen Ausschuss den ergänzenden Hinweis gegeben habe, dass die Durchgängigkeit der Erschließungsstraße bzw. des damit verbundenen Fußweges zu prüfen seien. Dies ergebe sich daraus, da eine Abkürzung bei Stauereignissen befürchtet werde. Es gebe verschiedene Lösungsansätze, u.a. eine Einbahnstraßenregelung oder eine Sackgassenregelung. Zusätzlich habe es den Hinweis gegeben, dass hinsichtlich der Fassadenfarbe bitte kein grelles weiß zulässig sein solle.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass er bereits angemerkt habe, dass es hinsichtlich der Durchgangsstraße problematisch werde. Er habe es so aufgefasst, dass es sich dabei um eine kommunale Straße handeln werde, wer mache dafür die Erschließung?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der Bauträger die Erschließung vornehme.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass er die Thematik Durchgangsstraße problematisch finde, dann gehe es wieder mit den Problemen los, es gebe keinen Fußweg, man müsse Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ergreifen etc. Die Zufahrt vom Fahrwiesenweg mit einem Wendehammer finde er besser.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass es ein Thema für den Technischen Ausschuss sei. Das Thema müsse beachtet werden. Der konkreten Lösung wolle er jedoch an dieser Stelle nicht vorgreifen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Beschluss 26/2026

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vogelherd“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom April 2026 und bestimmt ihn zur Veröffentlichung bzw. zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung bzw. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB im Amtsblatt und im Internet öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur öffentlichen Auslegung soll die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 15

Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbebeerweiterung Bergstraße Grumbach“ (frühzeitige Beteiligung)

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Am 22.05.2025 wurde mit Beschluss- Nr. 28/2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 beschlossen. Das vom Eigentümer beauftragte Planungsbüro hat nun den Vorentwurf erarbeitet. Dieser ist im nächsten Verfahrensschritt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ihr damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu sollen die Planunterlagen für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt werden. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.

Der Technische Ausschuss wird den Beschlussvorschlag am 30.04.2026 vorberaten.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass es auch hier einen Hinweis aus dem Technischen Ausschuss gegeben habe, nach diesem soll das Niederschlagswasser grundsätzlich versickern und alle anderen Maßnahmen sollen nachrangig seien. An diesem Prüfauftrag arbeite man zur Zeit.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 27/2026

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbebeerweiterung Bergstraße Grumbach“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Grünordnungsplan, in der Fassung vom April 2026.

Der Vorentwurf ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist ist ortsüblich bekanntzumachen.

Parallel dazu soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 16

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbestandort Slickers“ in Grumbach

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Bereits im Jahr 1996 ist durch die damals noch selbständige Gemeinde Grumbach der Vorhaben- und Erschließungsplan „Aufbereitungsanlage Grumbach – Firma A.R.E.“ aufgestellt und nach Genehmigung durch die zuständige Behörde am 20.05.1996 in Kraft gesetzt worden.

Seit dieser Zeit betreibt der Bauherr diese Aufbereitungsanlage am Standort in Grumbach.

Im Rahmen von Modernisierungsvorhaben durch die Firma Slickers sind in der vergangenen Zeit Veränderungen an Gebäudeteilen vorgenommen worden, die den planungsrechtlichen Festsetzungen des damaligen Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht entsprechen.

Speziell im südlichen Teil des Plangebietes sollen mit einem neu geschaffenen Schulungs- und Forschungscontainer sowie einem Werkzeugcontainer zusätzliche bauliche Anlagen vorgenommen werden.

Auch die Straßenführung innerhalb des Plangebietes wird teilweise verändert.

Für die Herstellung der planungsrechtlichen Zulässigkeit aller neuen baulichen Veränderungen soll mit Hilfe des vorliegenden Bebauungsplanes die rechtliche Klarheit geschaffen werden und damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens.

Das Aufstellungsverfahren soll nach den Vorschriften des § 13 a BauGB als Plan der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Unter Würdigung der örtlichen Situation und nach Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen ist die erforderliche städtebauliche Ordnung mit Hilfe dieses Planungsinstrumentes herstellbar.

Die Darstellung des verbindlich vorliegenden Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff steht in Übereinstimmung mit den Planungszielen des vorliegenden Bebauungsplanes.

Der Ortschaftsrat hatte bereits im September 2025 dem Antrag der Firma zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zugestimmt. Die im Protokoll genannten Hinweise des Ortschaftsrates werden dem Planungsbüro übermittelt.

Der Technische Ausschuss wird in seiner Sitzung am 30.04.2026 zum Beschlussvorschlag beraten.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 28/2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Gewerbstandort Slickers" Grumbach.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte, als Anlage zum Aufstellungsbeschluss, zeichnerisch dargestellt und beinhaltet Teile des Flurstückes 462/4 der Gemarkung Grumbach mit einer Gesamtgröße von ca. 0,87 ha.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

zu TOP 17

Erschließung Gewerbegebiet Hühndorfer Straße (Bebauungsplan Nr. 31) - Nachtrag zum Ingenieurvertrag

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Auf Grund der geschätzten Erschließungskosten und der Angebotsabfrage von drei Ingenieurbüros hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.06.2024 den Zuschlag an das Planungsbüro iKD Ingenieur-Consult GmbH aus Dresden erteilt. Zum ursprünglichen Auftragsgegenstand gehörten die Planungsleistungen zur Regenwasserableitung und -behandlung, zur Schmutzwasserableitung und -förderung, zur Verkehrsanlagenplanung sowie die Planung von Tiefbauleistungen für die Hausanschlüsse.

Im Zuge der Projektbearbeitung hat sich der zu erbringende Leistungsumfang konkretisiert und erweitert. Daher ist der aktuelle Vertrag fortzuschreiben. Im vorliegenden Nachtragsangebot wurden alle vertraglich vereinbarten Leistungen aufgeführt und mit den aktuellen Baukosten untersetzt. Nicht mehr erforderliche Leistungen wurden separat aufgeführt und in Abzug gebracht. Des Weiteren wurden neue erforderliche Objekt- und Fachplanungsleistungen sowie weitere besondere Leistungen aufgelistet und mit Zahlen unterlegt.

Das ursprüngliche Honorarangebot von 2024, basierend auf geschätzten Erschließungskosten von brutto 1.028.636,00 €, betrug für die Leistungsphasen 1-9 brutto 162.448,01 €. Beauftragt wurden vorerst die Leistungsphasen 1-4. Die weitere stufenweise Beauftragung ist vorgesehen.

Das nun vorgelegte Nachtragsangebot, basierend auf neuen geschätzten Erschließungskosten von brutto 3.193.049,09 €, umfasst nur die Leistungsphasen 1-4. Es schließt mit einem Gesamthonorar von brutto 193.988,87 €. Hiervon ist der Vertragswert für die Leistungsphasen 1-4 aus dem Hauptvertrag in Höhe von brutto 72.449,60 € in Abzug zu bringen. Es verbleibt eine Honorarfortschreibung in Höhe von brutto 121.539,27 € für die Leistungsphasen 1-4. Hochgerechnet auf die Leistungsphasen 1-9 ist mit einem Gesamthonorar von ca. 270.000 € zu rechnen.

Die erhöhten Planungskosten waren bereits Bestandteil des Fördermittelantrages aus den GRW-Infra-Mitteln, welche mit Zuwendungsbescheid vom 15.12.2025 bewilligt worden sind. Damit ist die Finanzierung im Gesamtprojekt sichergestellt.

Die Höhe der Honorarfortschreibung erfordert die Zustimmung des Stadtrates.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Steffen Christof fragt, wie die Mehrkosten entstanden seien?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man eine Kostenschätzung hinsichtlich des Projektes vorgenommen habe. Danach beginne dann die Planung und u.a. die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange. Diese wiederum würden dann die Auflagen für das Bauvorhaben festlegen. Die Auflagen seien höher gewesen als in der Kostenschätzung angenommen. Deshalb weise die Kostenberechnung nun höhere Werte aus. Es sei diesmal eine Kostenberechnung, zuvor sei es nur eine Schätzung gewesen.

Stadtrat Sebastian Werbe fragt, ob sich das Ingenieurbüro so verschätzt habe?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass eine Kostenschätzung das eine sei und eine Kostenberechnung das andere.

Stadtrat Sebastian Werbe sagt, dass aber die neuen Zahlen ein Vielfaches des ursprünglich Eingepplanten seien. Am Ende könne dies auch den Erlös erheblich schmälern.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass der in der Tabelle ausgewiesene Erlös bereits die Gesamtsumme einschließlich der Planungskosten sei. Zu Beginn der Planung gebe es nur eine Feldfläche, welche bebaut werden solle. Dazu seien die letztendlichen Forderungen der Träger öffentlicher Belange erst sukzessive absehbar, dadurch würden sich auch die Kosten sukzessive entwickeln. Die Kostenentwicklung sehe er als nicht so ungewöhnlich an.

Stadtrat Steffen Christof sagt, dass nach seinem Verständnis die drei Planungsbüros jeweils eine Kostenschätzung abgegeben hätten. Diese hätten doch die Fläche gesehen und würden nicht zum ersten Mal eine Kostenschätzung abgeben. Es könne doch nicht sein, dass zuerst von einer Million und anschließend von drei Millionen gesprochen werde.

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt führt aus, dass die ursprüngliche Planung von weit einfacheren Anforderungen an die Niederschlags- und Abwasserbeseitigung ausgegangen sei. Nun spreche man u.a. von einer Vorfilterung des

Niederschlagswassers sowie von einem Pumpwerk, dies führe natürlich zu erheblichen Kostensteigerungen.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er auch noch einmal festhalten wolle, dass das Angebot kein Dumping-Angebot gewesen sei, sondern allen anderen Planungsbüros genauso passiert wäre.

Stadtrat Steffen Christof führt aus, dass die Forderungen keine Unbekannten seien.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man zu Beginn der Planung die verschiedenen Werte und Vorgaben noch nicht kenne. Eben genau dafür gebe es den Planer, welcher die Vorgaben der Behörden umsetzen müsse. Glücklicher Umstand sei, dass man die Mehrkosten über Fördermittel decken könne.

Stadträtin Romy Seidel sagt, dass sie nicht verstehe, warum die erhöhten Planungskosten schon im Fördermittelantrag enthalten seien?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man den Planer bereits am 13.06.2024 beauftragt habe. Er habe anschließend 1 Jahr Zeit für seine Arbeit gehabt, sodass dies bereits im Fördermittelbescheid von Dezember 2025 Berücksichtigung finden konnte.

Stadtrat Mihai Starke führt aus, dass man also bereits ab Dezember gewusst habe, dass man für die Planung über drei Millionen Euro rede.

Bürgermeister Ralf Rother bejaht dies. Man habe dazu auch über die entsprechenden Fördermittel berichtet, andernfalls sei auch von einem haushalterischen Problem auszugehen gewesen.

Stadtrat Tobias Fuchs fragt, ob es möglich sei, das Planungsbüro zu hören, diese sagten einfach irgendeine Summe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass nicht irgendeine Summe gesagt worden sei, sondern dies die Zahlen seien, die ermittelt worden seien. Diese Zahlen seien auch Grundlage der Fördermittelanträge gewesen und hieb- und stichfest. Man könne nur für die Ausführung hoffen, dass es auch einmal in die andere Richtung gehe.

Stadträtin Romy Seidel fragt, was passiere, wenn der Honorarfortschreibung nicht zugestimmt werde?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dann ein großes Problem habe. Dann würde sich das Büro weigern, die Ausschreibung vorzubereiten, dann komme man zu keiner Vergabe. Dies seien immense Probleme.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass die wichtigste Angelegenheit sei, dass man finanziell abgesichert und die Finanzierung gewährleistet sei. Dies sei gegeben.

Stadtrat Steffen Christof sagt, dass ihn dies abstoße. Es sei nicht das erste Mal gewesen. Man habe dies auch an der Pumpanlage in Mohorn gesehen. Dort habe

der Planer etwas überlesen. Dies habe zu Mehrkosten geführt. Die Planungskosten stiegen natürlich auch mit. Man sitze immer zwischen den Stühlen. Eigentlich wolle man sparen, dann komme aber der Planer, der nicht wisse wie ein Gewerbegebiet oder eine Feldfläche aussehe, was dieser aber wisse sei, dass sein Honorar kontinuierlich steige. Auch bei Fördermitteln handele es sich um Steuergelder.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er an dieser Stelle den Planer nicht verteidigen wolle, aber die Planungshonorare seien geregelt.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob weitere Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 29/2026

Der Stadtrat erteilt seine Zustimmung zur Beauftragung des 1. Nachtragsangebotes der iKD Ingenieur-Consult GmbH zum Ingenieurvertrag vom 11.07.2024 zum Vorhaben „Erschießung Gewerbegebiet Hühndorfer Straße“ (B-Plan Nr. 31).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja / 1 Enthaltung / 6 Nein

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass man den Planer aber gerne noch einmal anhören werde, wenn sich die Gelegenheit anbiete.

zu TOP 18

Vergabe von Bauleistungen für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen im Gemeindegebiet

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

An den städtischen Straßen sind in letzter Zeit vermehrt Schäden aufgetreten, die durch den Winter oder die Alterung der Straßenbeläge bedingt sind. Diese Schäden sollen beseitigt werden. Dafür wurden drei Lose gebildet und ausgeschrieben.

Los 1 - Fahrbahnschäden in den Ortsteilen Kaufbach, Grumbach und Blankenstein,

Los 2 - Fahrbahnerneuerung in den Ortsteilen Mohorn und Grund,

Los 3 - Instandsetzung ehemalige K 9077 (Freitaler Straße) in Kleinopitz (komplette Erneuerung des Fahrbahnbelages)

Der Leistungsumfang reicht von der Instandsetzung kleinerer Schadstellen mit wenigen m² Fläche bis hin zu großflächigen Bereichen, z.B. in Kaufbach, Bereich zur Windmühle (bisher Steinbacher Weg). Repariert werden auch Bordsteine, Rinnen und Straßeneinläufe.

Die Kostenschätzung aller drei Lose zusammen beläuft sich auf ca. brutto 348.000 €. Für die Instandsetzung der Freitaler Straße hat der Landkreis der Stadt Wilsdruff 80.000 € bereitgestellt. Die Preisentwicklung ist aufgrund der schwierigen weltpolitischen Lage schwer einzuschätzen, insbesondere die Preise für Asphalt werden entsprechend hoch sein. Gegebenenfalls müssen Leistungsumfänge gekürzt werden.

Neue Regelungen in der VOB/A ermöglichen die freihändige Vergabe bis zu einem Nettowert von 100.000 €. Alle drei Lose bleiben unter dieser Wertgrenze. Es wurden jeweils vier bekannte und zuverlässige Fachfirmen um ein Angebot gebeten. Angebotsabgabe ist am 04.05.2026.

Los 1 - Fahrbahnschäden in den Ortsteilen Kaufbach, Grumbach und Blankenstein

Es wurden drei ausgewählte, fachlich geeignete Firmen um ein Angebot gebeten. Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote vor. Die Prüfung ergab die folgende Reihenfolge:

Bieter A	88.275,57 €
Bieter B	110.019,97 €

Die Kostenberechnung lag bei 109.105,69 €. Das Angebot von Bieter A weicht um mehr als 10 % vom Zweitplatzierten und auch von der Kostenberechnung ab, daher ist eine intensivere Preisprüfung geboten. Auf Nachfrage wurde die Auskömmlichkeit des Angebotes durch den Bieter bestätigt. Er hat im gesamten Angebot günstige Preise kalkuliert, da er an der Ausführung der Bauarbeiten sehr interessiert ist. Der Bieter ist der Verwaltung aus anderen Bauvorhaben als fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Es kann eine gute Arbeitsweise der Firma bestätigt werden. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Los 2 - Fahrbahnerneuerung in den Ortsteilen Mohorn und Grund

Für diese Leistung wurden ebenfalls die drei Firmen wie bei Los 1 angefragt. Zum Abgabetermin lagen ebenfalls zwei Angebote vor. Nach erfolgter Prüfung ergab sich diese Reihenfolge:

Bieter A	119.633,51 €
Bieter B	120.670,97 €

Hier lag die Kostenberechnung bei 115.593,20 €. Das preisgünstigste Angebot wurde von Bieter A vorgelegt. Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Los 3 - Instandsetzung ehemalige Kreisstraße K 9077 (Freitaler Straße) in Kleinopitz

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an drei geeignete Firmen versendet. Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor, deren Prüfung und Wertung folgende Reihung ergab:

Bieter A	88.609,68 €
Bieter B	103.824,88 €
Bieter C	105.617,97 €

Die Kostenberechnung lag bei 118.516,85 €. Das Angebot von Bieter A weicht um mehr als 10 % vom Zweitplatzierten ab, daher war eine intensivere Preisprüfung geboten. Auf Nachfrage wurde die Auskömmlichkeit des Angebotes durch den Bieter bestätigt. Der Bieter ist der Verwaltung aus anderen Bauvorhaben als fachkundig,

leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Es kann eine gute Arbeitsweise der Firma bestätigt werden.

Es wird empfohlen, den Zuschlag auf das Angebot von Bieter A zu erteilen.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass es hinsichtlich des Loses 01 auch noch einen Hinweis aus Herzogswalde hinsichtlich defekter Straßen gegeben habe, welchen man gern berücksichtigen wolle.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert werden.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob getrennte Abstimmung gewünscht werde?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Anmerkungen geäußert.

Beschluss 30/2026

Vergabe von Bauleistungen für die Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen im Gemeindegebiet

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltungen / 0 Nein

Bauamtsleiter Patrick Goldschmidt verliest den Bieterspiegel:

Los 1 Bieter A P&S Pflaster- und Straßenbau GmbH Wülknitz
Bieter B Chemnitzer Verkehrsbau GmbH

Los 2 Bieter A P&S Pflaster- und Straßenbau GmbH Wülknitz
Bieter B Chemnitzer Verkehrsbau GmbH

Los 3 Bieter A Arndt Brühl GmbH Freital
Bieter B Chemnitzer Verkehrsbau GmbH
Bieter C P&S Pflaster- und Straßenbau GmbH Wülknitz

zu TOP 19

Außerplanmäßige Ausgaben für die Durchführung der Bürgermeisterwahl 2026

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Aufgrund der vorzeitigen Entlassung des Bürgermeisters zum Ablauf des 30. Juni 2026 ist die Durchführung einer Bürgermeisterwahl in 2026 erforderlich geworden.

In der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2026 im Produkt „Wahlen“ (12.11.01.00) keine Aufwendungen veranschlagt, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung keine Wahltermine für das Jahr 2026 vorgesehen waren. Das Produkt „Wahlen“ (12.11.01.00) umfasst sämtliche Wahlarten, darunter Bürgermeister-, Kommunal- und Bundestagswahl.

Die voraussichtlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 40.000,00 € ergeben sich insbesondere aus folgenden Positionen:

Druck und Versand der Wahlbenachrichtigungen
Herstellung der Stimmzettel
Entschädigungen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer
Ausstattung und Organisation der Wahllokale
IT- und Softwarekosten zur Wahldurchführung und -auswertung

Die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen im Produktsachkonto Zuschüsse an EB KITA 36.50.00.01/431800. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf eine gesunkene Kinderzahl und die daraus resultierenden reduzierten Personalaufwendungen zurückzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass zu diesem Thema bereits in der Einwohnerfragestunde ausführlich gesprochen worden sei. Er wolle an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass den Kitas kein Geld „weggenommen“ werde, sondern es sich um Mittel handle, welche im vergangenen Jahr nicht ausgegeben worden sind.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass er nicht verstehe, dass dies aus diesem Topf genommen werden solle. Es sei klar, dass es zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ist Differenzen gebe. Dies müsse man nach diesen zwei Jahren im Rahmen eines Nachtragshaushaltes machen. Nun die Eltern mit den Kosten für die Kreisumlage sowie für die Bürgermeisterwahl vor den Kopf zu stoßen, sei falsch.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass diese Darstellung so nicht korrekt sei. Eines Nachtragshaushaltes hätte es bedurft, sofern man die Mehrkosten eben nicht im laufenden Haushalt zwischen zwei Budgets habe ausgleichen können. Der Nachtragshaushalt sei im Gegensatz zum vorliegenden Beschlussvorschlag keine einzelne, sondern eine gesamtheitliche Entscheidung über den gesamten Haushalt. Man müsse vorliegend jedoch nichts „wegsparen“, sondern man nehme lediglich Mittel, welche nicht abgerufen worden seien. Personalkosten, welche nicht entstünden, bedürften keines entsprechenden Ausgleiches durch die Stadt Wilsdruff. Es gelte vorliegend der Gesamtdeckungsgrundsatz des Haushaltsrechtes. Geld was man an einer Stelle nicht ausbe, könne man an jeder anderen Stelle verwenden.

Stadträtin Sandra Mende sagt, dass man die Differenz folglich aber auch nicht aus dem Budget-Kita nehmen müsse, sondern dies auch aus einem anderen Budget nehmen könne.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies korrekt sei. Sofern man ein anderes Konto habe, könne man dieses nehmen. Sofern er geahnt hätte, in welche Richtung sich die Diskussion entwickelt, hätte man vermutlich auch ein anderes Konto genommen.

Stadtrat Robert Fuchs sagt, dass das Anliegen der Eltern gewesen sei, dass man diese Mittel weiterhin für den Kitabereich nutze, z.B. um den Personalschlüssel Erzieher pro Kind zu erhöhen.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man dies grundsätzlich machen könne. An den ausstehenden 40.000 Euro bzw. 127.000 Euro könne man dies aber nicht festmachen, dann rede man über sehr viel mehr Geld. Hinsichtlich der Elternbeiträge müsse man sich im Zusammenhang mit der Betriebskostenfeststellung die Frage stellen, inwiefern man die Elternbeiträge ausreize.

Stadtrat Robert Fuchs sagt, dass einen die Summe richtigerweise vermutlich nicht retten werde, es sei jedoch für das Verständnis der Leute schwierig, dass in diesen Zeiten Geld aus dem Kitabereich für andere Angelegenheiten ausgegeben werde.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass vorliegend bereits 40% des Haushaltes für die Themen Bildung und Betreuung ausgegeben werden würden. Dies habe aber der Stadtrat grundsätzlich immer in der Hand.

Stadtrat Matthias Schlönvogt sagt, dass er an dieser Stelle noch einmal auf den Satz von Bürgermeister Ralf Rother zurückkommen wolle, welcher ein anderes Konto vorgeschlagen hätte, wenn er gewusst hätte, dass die Diskussion solche Wellen schlage, ihm falle dazu das Heimatmuseum ein. Dieses sei zwei Jahre lang nicht in Betrieb und es seien dafür Kosten von jeweils 80.000 Euro eingeplant. Dann hätte es gar keine Diskussion gegeben. Es sei aber insgesamt die linke Tasche / rechte Tasche.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass er ihm grundsätzlich recht geben wolle, das Heimatmuseum habe man aber nicht nehmen können, da es dazu einen Vertrag mit dem Verein Sächsischer Heimatschutz gebe und daher dort kein Geld übrigbleiben werde.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 31/2026

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Mehraufwendungen für die vorzeitige Bürgermeisterwahl 2026 in Höhe von 40.000,00 €. Die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 1 Enthaltung / 11 Nein

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

zu TOP 20

Überplanmäßige Ausgaben für die Kreisumlage

Bürgermeister Ralf Rother erläutert die Vorlage.

Der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit Beschluss vom 24.11.2025 die Haushaltssatzung einschließlich des Umlagesatzes für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2026 beschlossen. In § 5 der Haushaltssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 37,41 v.H. festgesetzt. Die Umlagegrundlagen der Stadt Wilsdruff betragen 24.198.552,45 €. Die Kreisumlage für die Stadt Wilsdruff beträgt 9.052.678,47 €. In der Haushaltsplanung wurden für das Haushaltsjahr 2026 im Produktsachkonto Umlagen/Kreisumlage 61.10.00.03/437210 Aufwendungen in Höhe von 8.925.000,00 € veranschlagt.

Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen wird durch Minderaufwendungen im Produktsachkonto Zuschüsse an EB KITA 36.50.00.01/431800 sichergestellt. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen auf eine gesunkene Kinderzahl und die daraus resultierenden reduzierten Personalaufwendungen zurückzuführen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 32/2026

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen für die Kreisumlage 2026 in Höhe von 127.678,45 €. Die Deckung der überplanmäßigen Mehraufwendungen ist gesichert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja / 2 Enthaltungen / 10 Nein

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Bürgermeister Ralf Rother führt ergänzend aus, dass die Gelder trotzdem angefallen seien und man nun schauen müsse, ob man einen alternativen Vorschlag erarbeiten könne oder ob ggf. die Rechtsaufsichtsbehörde eine Beanstandung vornehme.

zu TOP 21

Spendenannahme und deren Verwendung

Bürgermeister Ralf Rother listet die eingegangenen Spenden auf.

Nr.	Spende von	Zweck der Förderung	am	bestätigt	Betrag	Bemerkung
1	HVM-Service Schwenke, Jens Schwenke	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier - Kameradschaftseuro	03.03.26		140,00 €	
2	Arnhold Heiztechnik GmbH	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	05.03.26		200,00 €	
3	Bäckerei Hartmann, Dirk Hartmann	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	05.03.26		100,00 €	
4	Janet Elsner	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier - Kameradschaftseuro	09.03.26		200,00 €	
5	thoenes Dichtungstechnik GmbH	FFW Wilsdruff, Feldküche	13.03.26		60,00 €	Sachspende - 2x Flachdichtung Rahmen aus BA120 800/680 x 845/775 x 3,0 mm
6	Bärbel und Michael Rothe	OFW Grumbach	16.03.26		100,00 €	
7	Katharinenhof am Schloss	FFW Wilsdruff, Feldküche	16.03.26		200,00 €	
8	Dr. Gunmar Grübler	OFW Grumbach	18.03.26		400,00 €	
9	KVS Kranvermietung-Schwertransporte Michael Moss e.K.	OFW Mohorn, 140 Jahre Feuerwehr	19.03.26		150,00 €	
11	Grünwerk Welde GmbH	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	23.03.26		200,00 €	
12	René Kablitz	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	23.03.26		100,00 €	
13	Janet Gernetzky	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	26.03.26		50,00 €	
14	Hutzel's Bahnhof Inh. Martina Träger, Bernd Träger	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	26.03.26		50,00 €	
15	Fahrschule Träger, Bernd Träger	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	26.03.26		50,00 €	
16	Ondis24 GmbH GF Kenneth Markert, Tom Träbert	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	30.03.26		140,00 €	
17	Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	31.03.26		140,00 €	
18	Ronny Berger	OR Braunsdorf, Frühjahrsputz	01.04.26		68,30 €	
19	Leipner Technische Gebäudeausrüstung GmbH	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	09.04.26		1.000,00 €	
20	Roland Kalauch	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	09.04.26		100,00 €	
21	Roland und Helga Herter	Jugendfeuerwehr	13.04.26		50,00 €	
22	Alexander Jähne	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	16.04.26		1.000,00 €	
23	Carsten Hahn	Ortsjugendwehr Wilsdruff	21.04.26		750,00 €	
24	Herzogswalder Agrar GmbH	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	22.04.26		350,00 €	
25	Qopas GmbH, Torsten Löbrich	OFW Mohorn, 140 Jahrfeier	23.04.26		140,00 €	
26	HiW Hoch- und Ingenieurbau Wilsdruff GmbH	Jugendfeuerwehr Wilsdruff	24.04.26		250,00 €	
27	GEITH Bildhauer und Steinmetz GmbH & Co. KG	FW Kleinopitz, 20 Jahre Gerätehaus	24.04.26		400,00 €	
	Summe				6.388,30 €	

Bürgermeister Ralf Rother sagt, dass die Spende von Carsten Hahn vorliegend nicht die Ortsjugendfeuerwehr betreffe, sondern insgesamt der Kinder- und Jugendfeuerwehr zugutegekommen sei. Dies wolle er vorliegend noch gern berichtigen.

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Aus den Reihen der Stadträte werden keine Fragen oder Anmerkungen geäußert.

Beschluss 32/2026

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers

Abstimmungsergebnis: 21 Ja / 0 Enthaltung / 0 Nein

zu TOP 22 **Sonstiges**

Bürgermeister Ralf Rother fragt, ob Fragen oder Anmerkungen bestehen?

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass der Kriterienkatalog für die Kindertagesstätten vorliegend nicht öffentlich sei. Es sei jedoch ein gutes Werkzeug, könne man dieses öffentlich zur Verfügung stellen?

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass der Kriterienkatalog mit den Personen besprochen worden sei, denen er etwas angehe. Der Kriterienkatalog sei jedoch mit viel Arbeit verbunden gewesen, welche man ungern einfach so zur Verfügung stellen wolle.

Stadträtin Sandra Mende führt aus, dass es bereits seit 2020 einen Straßenschaden am Steinbacher Weg gebe, vielleicht könne dies zusätzlich noch mit aufgenommen werden. Ferner sei es durch den Breitbandausbau zu Straßenschäden in Höhe des Sportplatzes in Richtung Oberhermsdorf gekommen, werde dies durch das Bauamt kontrolliert?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass durch das Bauamt eine große Liste mit Mängeln angelegt worden sei, bei welchen auf die Abstellung hingewirkt werde.

Stadtrat Steffen Christof sagt, dass er noch eine Anmerkung zur Tagesordnung habe. Wenn man eine solche lange Tagesordnung habe, könne man da nicht auf Präsentationen und Vorstellungen verzichten? Er finde dies unangebracht und es sei auch nicht zielführend.

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass man immer versuche, dies entsprechend zu berücksichtigen. Man sei allerdings noch in einem guten Rahmen, im Vergleich mit anderen Gemeinden.

Stadtrat Matthias Schlönvogt fragt, wie der aktuelle Stand hinsichtlich der Müllentsorgung an den schmalen Straßen sei?

Bürgermeister Ralf Rother antwortet, dass dies aktuell noch zu funktionieren scheine. Man sei auch noch einmal mit der Bürgermeinung an den Zweckverband herangetreten. Parallel habe man allerdings auch das Thema Stellflächen vorangetrieben. Der Zweckverband wolle allerdings auch selbst eine entsprechende Anwohnerinformation machen.

Stadtrat Steffen Christof sagt, dass er Eigenbetriebsleiter Oliver Gäbisch fragen wolle, ob es Absagen von Eltern aufgrund der zögerlichen Vergabe der Plätze gegeben habe?

Eigenbetriebsleiter Oliver Gäbisch antwortet, dass nicht der Eigenbetrieb, sondern die Stadt Wilsdruff die Vergaben vornehme.

Kämmerin Tina Schwerdtner antwortet, dass es dazu keine Fälle gegeben habe.

Bürgermeister Ralf Rother führt aus, dass er ergänzend anmerken wolle, dass am morgigen Tage alle Briefe versendet würden.

Weitere Fragen oder Anmerkungen werden nicht geäußert.

Bürgermeister Ralf Rother beendet um 22:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Wilsdruff, 05.06.2026



Ralf Rother
Bürgermeister



Ines Siegemund
Stadtrat



Sandra Mende
Stadtrat

Protokoll gefertigt: Marvin Michalsky